

111. Ordentlicher Landesparteitag am 5. Januar 2014 in Stuttgart

Antragsliste

Nr.	Antragsteller	Thema
L	Landesvorstand	Schwarz-Rot lähmt die Dynamik im Land
S1a	Landesvorstand	Einführung einer Mitgliederbefragung für den Landesvorsitz
S1b	Landesvorstand	Einführung einer Mitgliederbefragung/eines Mitgliederentscheids bei Spitzenkandidaturen
S2	Landesvorstand	Änderung der Geschäftsordnung/Mitgliedsanträge
S3	Landesvorstand	Änderung der Geschäftsordnung/Rederecht
Nr. 1	Landesvorstand	Kommunalwahlprogramm 2014
Nr. 2	KV Böblingen	Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze
Nr. 3	KV Böblingen	Wettbewerbsorientiertes Energiekonzept
Nr. 4	KV Böblingen	Rundfunkstaatsvertrag
Nr. 5	KV Göppingen	Regeln für privilegierte Anträge und deren Behandlung
Nr. 6	KV Waldshut	Unser Europa: Mit Augenmaß und Recht vor Macht
Nr. 7	KV Waldshut und weitere	Sezessionsrecht
Nr. 8	Landesvorstand Liberale Hochschulgruppe	Einrichtung einer Journalisten-Akademie bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Nr. 9	Landesvorstand Liberale Hochschulgruppe	Schluss mit Lehrerentlassungen für die Sommerferien
Nr. 10	Landesvorstand Liberale Hochschulgruppe	Liberale Impulse für bessere Hochschulen
Nr. 11	KV Ludwigsburg	Anhebung der Minijobgrenze - Keine Diskriminierung von Bafög-Empfängern
Nr. 12	KV Ludwigsburg	Schlapphut sei wachsam - Prävention gegen Rechtsextremismus durch Aufklärung der NSU-Morde
Nr. 13	Renata Alt, Claudia Felden, Gisela Geckler, Sonja Müller, Volker Rehfeld, Birgit Sander-Schmitt, Andreas Weik, Achim Walter, Ulrike Quoos, Rudolf Rentschler, (sofern rechtzeitig stimmberechtigt),	Unzulässige Beschränkungen der Abgeordneten rechte durch Koalitionsverträge
Nr. 14	LFA Soziales und Gesundheit	Medizintechnik
Nr. 15	LFA Umwelt, weitere Delegierte	Mehr marktwirtschaftliche Grundsätze in der Umwelt- und Energiepolitik
Nr. 16	Landesvorstand Liberale Hochschulgruppe	Einsetzung eines Landesfachausschusses Internet und Neue Medien

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S1a

Betr.: Einführung einer Mitgliederbefragung für den Landesvorsitz

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen

I.) Ersetze die Kapitelüberschrift durch: „**III a – Mitgliederbegehren, -befragung und -entscheid**“

II.) Füge nach §23a einen neuen §23b ein:

Abs. 1: Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss oder der Landesvorstand können mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten verlangen, dass eine schriftliche Befragung aller Mitglieder des Landesverbands durchgeführt wird (Mitgliederbefragung). Diese kann außerdem von mindestens 10 Kreisverbänden oder von 5 % der Mitglieder verlangt werden.

Abs. 2: Eine Mitgliederbefragung kann nur im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur Frage durchgeführt werden, wer

1.) Landesvorsitzender

werden soll.

Abs. 3: Einem Verlangen nach Durchführung einer Mitgliederbefragung ist zu entsprechen, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung des Verlangens mindestens zwei Bewerber erklären, sich um die Funktion, die Gegenstand der Mitgliederbefragung sein soll, zu bewerben. Andernfalls wird keine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Abs. 4: § 23a Absatz 3, Satz 2, 1. Halbsatz und Absatz 5 gelten entsprechend.

Abs. 5: Der Mitgliederbefragung kommt politische, nicht aber rechtliche Wirkung zu. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen der Wahl des Landesvorsitzenden durch den Landesparteitag bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Chancengleichheit der Bewerber und das freie Mandat der Delegierten.

Abs. 6: Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Auf dem 110. Landesparteitag am 5.1.2013 in Stuttgart gab es zwei Anträge, die einen Prüf- und Vorlageauftrag für die Einführung von Direktwahlen für die Spitzenkandidaten zur Bundestags- und Landtagswahl sowie den Landesvorsitz beinhalteten.

Eine vom Landesvorstand eingesetzte Kommission hat vorliegende Vorschläge erarbeitet:

Seite 1 von 2

-2-

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

- 1.) Ein Mitgliederentscheid über die Frage, wer Spitzenkandidat/in zur Landtagswahl werden soll, kann rechtlich einfach umgesetzt werden. Hier soll zur Klarstellung der Halbsatz in §23a Abs.2 Nr. 2 aufgenommen werden. Der neue Absatz 7 verweist im Wesentlichen auf die Bestimmungen zum Mitgliederentscheid über Anträge und regelt gleichzeitig die Besonderheiten einer Abstimmung über eine Personalfrage.
- 2.) Eine Direktwahl des Landesvorsitzenden sowie der/des Spitzenkandidatin/en zur Bundestagswahl durch Mitgliederentscheid begegnet großen juristischen Vorbehalten aus Sicht des Parteien- und des Wahlgesetzes.
- 3.) Der oder die Spitzenkandidat/in zur Bundestagswahl ist nach allgemeiner Auffassung identisch mit dem Platz 1 der Landesliste zur Bundestagswahl. Damit kollidiert eine Direktwahl mit den Wahlvorschriften über die Notwendigkeit einer Vertreterversammlung und den für solche Versammlungen aufgestellten Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts. Eine Bindung der Wahl eines Platzes auf der Landesliste an ein vorgeschaltetes Verfahren (Mitgliederentscheid) könnte die Gleichbehandlungsgrundsätze verletzen. Angesichts des Risikos einer Nichtzulassung einer Landesliste empfiehlt die Kommission hier – ebenso wie beim Landesvorsitz – eine rechtlich unverbindliche Mitgliederbefragung.
- 4.) Die Kommission schlägt vor, über die gestellten Anträge hinaus zu gehen und die Mitgliederbefragung ebenso für die/den Spitzenkandidatin/en für die Europawahl einzuführen.
- 5.) Der Antrag zur Mitgliederbefragung zu den Spitzenkandidaten wird technisch vom Antrag zur Einführung einer Mitgliederbefragung des Landesvorsitzenden getrennt, um eine getrennte Abstimmung der Anliegen zu ermöglichen. Falls beide Anträge angenommen werden, wird der Text entsprechend zusammengeführt.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. 1b

Betr.: Einführung einer Mitgliederbefragung/eines Mitgliederentscheids bei Spitzenkandidaturen

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

I.) Ersetze die Kapitelüberschrift durch: „**III a – Mitgliederbegehren, -befragung und -entscheid**“

II.) § 23 a Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

1.) Absatz 2 Nummer 2 erhält folgenden neuen 2. Halbsatz:

„die Bestimmung eines Spitzenkandidaten zur Landtagswahl ist keine Wahl im Sinne dieser Vorschrift.“

2.) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand eines Mitgliederentscheids kann auch die Bestimmung eines Spitzenkandidaten zur Landtagswahl sein. Absatz 1, Absatz 3 Satz 1, Satz 2 1. Halbsatz, Satz 3 und Absatz 5 gelten entsprechend. Erklären nicht spätestens 14 Tage nach der innerparteilichen Bekanntmachung eines Beschlusses einen Mitgliederentscheid durchzuführen oder eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens mindestens zwei Bewerber, sich um die Funktion des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl zu bewerben, wird kein Mitgliederentscheid durchgeführt. Spitzenkandidat ist, wer die meisten gültigen Stimmen und mindestens die Stimmen von 20% der Mitglieder des Landesverbandes erhält. Erfüllt kein Bewerber diese Voraussetzungen, entscheidet der Landesparteitag. Bei Stimmgleichheit mehrerer Bewerber entscheidet der Landesparteitag im 1. Wahlgang ausschließlich über die stimmgleichen Bewerber.“

3.) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

III.) Füge nach §23a einen neuen §23b ein:

Abs. 1: Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss oder der Landesvorstand können mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten verlangen, dass eine schriftliche Befragung aller Mitglieder des Landesverbands durchgeführt wird (Mitgliederbefragung). Diese kann außerdem von mindestens 10 Kreisverbänden oder von 5 % der Mitglieder verlangt werden.

Abs. 2: Eine Mitgliederbefragung kann nur im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur Frage durchgeführt werden, wer

1.) Spitzenkandidat des Landesverbandes zur Bundestagswahl oder

2.) Spitzenkandidat des Landesverbandes zur Europawahl

werden soll.

Seite 1 von 2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-2-

Abs. 3: Einem Verlangen nach Durchführung einer Mitgliederbefragung ist zu entsprechen, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung des Verlangens mindestens zwei Bewerber erklären, sich um die Funktion, die Gegenstand der Mitgliederbefragung sein soll, zu bewerben. Andernfalls wird keine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Abs. 4: § 23a Absatz 3, Satz 2, 1. Halbsatz und Absatz 5 gelten entsprechend.

Abs. 5: Der Mitgliederbefragung kommt politische, nicht aber rechtliche Wirkung zu. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen der Aufstellung einer Landesliste zur Bundestags- und Europawahl durch die Landesvertreterversammlung bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Chancengleichheit der Bewerber und das freie Mandat der Delegierten.

Abs. 6: Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Auf dem 110. Landesparteitag am 5.1.2013 in Stuttgart gab es zwei Anträge, die einen Prüf- und Vorlageauftrag für die Einführung von Direktwahlen für die Spitzenkandidaten zur Bundestags- und Landtagswahl sowie den Landesvorsitz beinhalteten.

Eine vom Landesvorstand eingesetzte Kommission hat vorliegende Vorschläge erarbeitet:

- 1.) Ein Mitgliederentscheid über die Frage, wer Spitzenkandidat/in zur Landtagswahl werden soll, kann rechtlich einfach umgesetzt werden. Hier soll zur Klarstellung der Halbsatz in §23a Abs.2 Nr. 2 aufgenommen werden. Der neue Absatz 7 verweist im Wesentlichen auf die Bestimmungen zum Mitgliederentscheid über Anträge und regelt gleichzeitig die Besonderheiten einer Abstimmung über eine Personalfrage.
- 2.) Eine Direktwahl des Landesvorsitzenden sowie der/des Spitzenkandidatin/en zur Bundestagswahl durch Mitgliederentscheid begegnet großen juristischen Vorbehalten aus Sicht des Parteien- und des Wahlgesetzes.
- 3.) Der oder die Spitzenkandidat/in zur Bundestagswahl ist nach allgemeiner Auffassung identisch mit dem Platz 1 der Landesliste zur Bundestagswahl. Damit kollidiert eine Direktwahl mit den Wahlvorschriften über die Notwendigkeit einer Vertreterversammlung und den für solche Versammlungen aufgestellten Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts. Eine Bindung der Wahl eines Platzes auf der Landesliste an ein vorgeschaltetes Verfahren (Mitgliederentscheid) könnte die Gleichbehandlungsgrundsätze verletzen. Angesichts des Risikos einer Nichtzulassung einer Landesliste empfiehlt die Kommission hier – ebenso wie beim Landesvorsitz – eine rechtlich unverbindliche Mitgliederbefragung.
- 4.) Die Kommission schlägt vor, über die gestellten Anträge hinaus zu gehen und die Mitgliederbefragung ebenso für die/den Spitzenkandidatin/en für die Europawahl einzuführen.
- 5.) Der Antrag zur Mitgliederbefragung zu den Spitzenkandidaten wird technisch vom Antrag zur Einführung einer Mitgliederbefragung des Landesvorsitzenden getrennt, um eine getrennte Abstimmung der Anliegen zu ermöglichen. Falls beide Anträge angenommen werden, wird der Text entsprechend zusammengeführt.

Seite **2** von **2**

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S2

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Landesvorstand FDP Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möchte beschließen...

Mitgliederanträge bei Landesparteitagen und Landeshauptausschüssen

I.) §8 Abs.1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Anträge zur Behandlung durch den Landesparteitag können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirks und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstands des Landesverbands der Liberalen Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, von fünf Delegierten **oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf der Landesparteitag oder -hauptausschuss.**

Anträge zur Behandlung im Landeshauptausschuss können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirks und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstands des Landesverbands der Liberalen Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, von drei Delegierten **oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf der Landesparteitag oder -hauptausschuss.**

Begründung:

1.) Mit diesem „Basis-Antrag“ schaffen wir die Möglichkeit für Basismitglieder, die einen Antrag haben, der ausreichend Mitglieder in ganz Baden-Württemberg begeistert, diesen einzureichen.

2.) Auf diese Weise erreichen wir eine sinnvolle Erweiterung der Mitgliederrechte, größere Durchlässigkeit und schaffen die Möglichkeit für Mitglieder die Schwerpunkte in einem Thema haben sich punktuell einzusetzen. Mit diesem Antrag vollziehen wir Änderungen der Bundessatzung vom 4. Mai 2013 in Nürnberg nach.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 3

Betr.: **Satzungsänderung/Änderung der Geschäftsordnung**

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen...

I. Satzungsänderung

Ersetze die Absätze 1 und 2 des **§14 Teilnahme** in der Landessatzung durch:

(1) Jedes Mitglied der Partei ist berechtigt, am Landesparteitag teilzunehmen und hat Rederecht.

(2) Durch Parteitagsbeschluss können die Mitgliedsrechte im Sinne des Absatz 1 auf die jeweils stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstands, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Kommissionen, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen, die Vorsitzenden des Landesverbands der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, des Landesverbands Liberaler Frauen, des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen, des Landesverbands Liberaler Senioren, des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand sowie die in Baden-Württemberg gewählten Europa- und Bundestagsabgeordneten der FDP beschränkt werden.

II. Änderung der Geschäftsordnung

Ersetze **§11 Abs. 2** durch:

Wortmeldungen von Gästen, die nicht Parteimitglieder sind, sind durch ein Mitglied des Organs dem Versammlungsleiter vorzubringen und bedürfen der Zustimmung des Organs. (Anmerkung: Bislang bezog sich dieser Absatz auch auf nicht redeberechtigte Mitglieder)

Begründung:

- 1.) Schon heute kann der Landesparteitag wahlweise (allen) Mitgliedern das Rederecht einräumen. Würde der vorliegende Antrag angenommen, würde aus der Ausnahme zukünftig die Regel. Die Möglichkeit, das Rederecht zu beschränken, bleibt davon unberührt.
- 2.) Auf diese Weise schaffen wir eine Öffnung der Partei zu mehr Mitgliederbeteiligung und Mitgliedermotivation.
- 3.) Es bleibt die Differenzierung zu Delegierten erhalten: Rederecht für alle und Stimmrecht nur für Delegierte.
- 4.) Bei den Jungen Liberalen und einigen Landesverbänden wurde diese Änderung nachvollzogen ohne dass der Geschäftsbetrieb lahmgelegt wird

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: **Kommunalwahlprogramm 2014 – „Liberale Politik – lebendig vor Ort!“**

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen...

In Zeiten der Globalisierung haben die Städte und Gemeinden eine besondere Bedeutung. Mit ihren kulturellen Eigenheiten, Traditionen, Vereinen und Veranstaltungen, aber auch ihrer eigenen Geschichte, sind sie für die Bürgerinnen und Bürger Heimat. Politik auf kommunaler Ebene ist greifbar, die Politiker sind ansprechbar. Als wichtigste Ebene der Selbstverwaltung ist die Kommunalpolitik das Feld, in dem sich Bürgerinnen und Bürger sich unmittelbar an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen können. Auch für die Wirtschaft ist die Kommune vor dem Hintergrund der Globalisierung von besonderer Bedeutung. Gerade in Zeiten, in denen Dienstleistungen und Produkte fast an jedem Ort der Welt hergestellt werden können, spielen lokale Standortfaktoren eine besonders große Rolle bei Investitionsentscheidungen der Unternehmen.

So vielfältig Baden-Württemberg auch ist – Gemeinden, Kreise und Regionen, die eigenständige Lösungen für Probleme vor Ort entwickeln, sind das Erfolgsgeheimnis unseres Landes. Die FDP will diese Möglichkeiten erhalten und ausbauen.

Kommunale Finanzpolitik

Um die Gemeinschaft gestalten zu können, brauchen die Städte und Gemeinden finanzielle Spielräume. Das kommunale Steueraufkommen hat sich seit der Finanzkrise überwiegend positiv entwickelt. Dennoch zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass die Einnahmen der Kommunen nicht stabil sind. Im Bereich der Gewerbesteuern schwanken die Einnahmen konjunkturabhängig. Demgegenüber steigen die Ausgaben, bedingt durch den hohen Anteil an Pflichtaufgaben. Daraus entsteht für die Gemeinden Handlungsdruck.

Die FDP sieht sich gerade im Bereich der Finanzen der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichtet.

FDP-Standpunkte: Wir treten ein für

- eine grundsätzliche Überarbeitung der Einnahmequellen der Kommune: Moderne technische Möglichkeiten lassen heute einen deutlich effizienteren Einsatz und eine bessere Zuordnung der Nutzung kommunaler Einrichtungen zu. Dort, wo diese Zuordnung möglich und wirtschaftlich ist, sollen die Kosten auf die Nutzer umgelegt werden. Für die Finanzierung der übrigen Leistungen werden Steuern erhoben. Dabei müssen die Kommunen, neben der umstrittenen Gewerbesteuer, die Steuersätze – zumindest aber die Hebesätze – selbst festsetzen können. So wären sie in der Lage, flexibel auf konjunkturelle Schwankungen, veränderte Ausgaben und anstehende Investitionen zu reagieren.
- eine Stärkung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“): Übergeordnete politische Ebenen dürfen keine politischen Wohltaten beschließen und die Kommunen – als ausführende Ebene – mit den Kosten sitzen lassen. Wer bestellt, muss auch die Rechnung begleichen!
- eine konsequente Aufgabenkritik: Gerade in den wirtschaftlich guten Zeiten haben viele Kommunen kostspielige, freiwillige Leistungen übernommen, die in schlechteren Zeiten

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 nicht mehr getragen werden können und zu Verschuldungen führen. Die FDP steht dafür,
2 in guten Zeiten zu sparen, um die Pflichtaufgaben wie Bildung, Infrastrukturerhalt und -
3 ausbau in wirtschaftlich schlechteren Zeiten erfüllen zu können.

- 4 • einen transparenten und vergleichbaren kommunalen Haushalt: Die Haushaltsdop-
5 pik(kaufmännische Buchführung) mit aussagekräftiger Kosten- und Leistungsrechnung
6 muss in allen Kommunen bis 2020 eingeführt werden. So kann eine bessere Kostenkon-
7 trolle und Aufgabenkritik erfolgen, sowie eine Vergleichbarkeit des Haushalts mit den an-
8 deren Kommunen erzielt werden.
- 9 • neue Finanzierungswege gehen: Viele Kommunen haben gute Erfahrungen mit partner-
10 schaftlichen Finanzierungskonzepten von öffentlichen mit privaten Anbietern gemacht..
11 Die FDP steht zu modernen, effizienten Finanzierungsformen, in denen die Stärken beider
12 Partner (öffentlicher und privater) zum Tragen kommen.

13 **Der Mensch im Mittelpunkt**

14 Familien sind die Grundlage unserer Gesellschaft. Ob klassische Vater-Mutter-Kind-Familie,
15 Patchwork-Familien oder Alleinerziehende. Ob mit Kindern oder kinderlos, ob jung oder alt - in all
16 diesen Familien übernehmen Menschen füreinander Verantwortung. Für die FDP ist es Aufgabe
17 der Kommunen, alle Familien zu unterstützen.

18 Anerkannte Studien zeigen, dass Menschen sich besonders dort wohl fühlen, wo eine starke Ge-
19 meinschaft die Menschen zusammenbringt. Grundvoraussetzung ist, dass jeder - unabhängig
20 seinen finanziellen oder körperlichen Möglichkeiten - in der Lage sein muss, am Gemeinschafts-
21 leben teilzuhaben.

22 Die FDP als liberale Partei sieht sich der Teilhabe aller verpflichtet.

23 **FDP-Standpunkte: Wir sind der Meinung, dass**

- 24 • aufgrund des demografischen Wandels stehen Familien mit Kindern, egal in welcher
25 Konstellation, vor besonderen Herausforderungen. Eltern müssen sich auf bezahlbare Be-
26 treuungsmodelle bis zur größeren Selbstständigkeit der Kinder verlassen können. Die FDP
27 sieht es als Verpflichtung der Kommune an, Kinderbetreuungsangebote ab dem 2. Le-
28 bensjahr durchgängig zu gewährleisten, solange der Bedarf besteht.
- 29 • Tagesmütter und -väter in Baden-Württemberg neben der klassischen Betreuung ein wich-
30 tiges Angebot gerade im Kleinkindbereich sind. Dabei liegen die Betreuungskosten pro
31 Kind und Stunde unter denen kommunaler Einrichtungen. Die FDP sieht Tageseltern als
32 wertvolle Ergänzung der einrichtungsgebundenen Kinderbetreuung.
- 33 • die Finanzierung der Kinderbetreuung die Wahlfreiheit der Eltern widerspiegeln muss. Die
34 FDP setzt sich daher für die Einführung von Betreuungsgutscheinen ein, die die Eltern frei
35 einsetzen können. So kommen die Kommunen von der (Objekt)Förderung der Einrichtun-
36 gen hin zur (Subjekt)Förderung der Kinder.
- 37 • Seniorinnen und Senioren während ihrer Erwerbsphase viel für das Gemeinwesen geleis-
38 tet haben. Vielfach bringen sie sich auch im Rentenalter mit ihrer Lebenserfahrung, ihrem
39 beruflichen Wissen und Engagement in die Gesellschaft ein. Sie sind tragende Säulen der
40 Gemeinschaft.
- 41 • die Einbindung von Menschen mit Behinderungen nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung
42 ist. Sie ist vielmehr eine moralische Aufgabe der kommunalen Gemeinschaft. Dabei ist es
43
44

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 zentrales Anliegen der FDP, nicht über die Betroffenen zu sprechen. Vielmehr ist der Dis-
2 kurs mit den Betroffenen zu suchen, um Mängel in der Infrastruktur zu erkennen und
3 Möglichkeiten zu erkunden, diese mit neuen Ideen kostengünstig abzustellen – wenn et-
4 wa bauliche Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht oder erst später möglich sind.

- 5 • Gebäude sukzessive barrierefrei gestaltet werden müssen – dies erleichtert den Zugang
6 auch für Seniorinnen und Senioren, Kindern und Familien mit Kinderwägen.
- 7 • vor dem Hintergrund steigender politischer Konflikte auf der Welt auch wir in Deutschland
8 in der Verantwortung stehen. Bei der Einrichtung von Unterkünften für Asylbewerber ist
9 bei der Standortauswahl auf eine soziale Einbindung der Unterkünfte, Transparenz bei der
10 Standortauswahl und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung zu
11 achten.

12 13 **Vereine und Ehrenamt, die Säulen der Gesellschaft**

14 Bürgerinnen und Bürger bringen sich in allen Städten und Gemeinden in vielfältiger Form ehren-
15 amtlich ein. Dieses ehrenamtliche Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag für eine funkti-
16 onierende Gemeinschaft vor Ort. Vereine spiegeln dabei die unterschiedlichen Interessen und
17 Schwerpunkte der Menschen wider und organisieren in vielen Fällen das ehrenamtliche Engage-
18 ment dauerhaft.

19 Das bürgerschaftliche Engagement entspricht in besonderer Weise dem liberalen Verständnis für
20 die gesellschaftliche Verantwortung des Einzelnen. Besonders in der Kinder- und Jugendarbeit
21 helfen Vereine und Ehrenamt, soziale Kompetenzen und Verantwortung füreinander zu entwickeln
22 und so die Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

23 24 **FDP–Standpunkte: Wir stärken unsere Gesellschaft, indem wir**

- 25 • eine stärkere Vernetzung mit den Schulen fördern: In Zeiten des Ausbaus der Ganztages-
26 betreuung haben viele Vereine Schwierigkeiten, Zeiten für Nachwuchsförderung zu fin-
27 den. Vereinsarbeit ist in die Ganztagesbetreuung zu integrieren. Hierzu ist den Vereinen
28 ausreichend organisatorische und finanzielle Hilfen an die Hand zu geben.
- 29 • Ehrenamtsbörsen einzurichten, um so projektbezogene Ehrenämter zu vermitteln.
- 30 • die Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes stärker für kulturelle -, Kinder- und Se-
31 nioreneinrichtungen nutzen. Frauen und Männer jeden Alters sind willkommen und kön-
32 nen sich engagieren.
- 33 • für das Ehrenamt – wenn noch nicht vorhanden – verbindliche Vereinsförderrichtlinien
34 schaffen. So entsteht Planungssicherheit für Vereine und Ehrenamt bei Investitionen und
35 Veranstaltungen.
- 36 • Ausreichende finanzielle Mittel für eine qualifizierte Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
37 sowie für Inklusion und Teilhabe bereitstellen.

38 39 **Bildung – von oben diktiert, vor Ort umgesetzt?**

40 Kein Thema beschäftigt die Deutschen in den vergangenen Jahren so emotional wie die Bildungs-
41 politik. Dabei sind vor allem die Kommunen der wechselnden und zum Teil chaotischen Bildungs-
42 politik der Landesregierung ausgesetzt. Jeder Wechsel im Bildungskonzept, in den Schul- und Be-
43 treuungszeiten, in den Schwerpunkten erfordert ein geändertes Raumkonzept, dem die Kommu-

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 nen in Baden-Württemberg kaum noch gerecht werden können. Erschwert wird die Situation
2 durch den Rückgang der Zahl der Kinder und veränderten Strukturen zwischen städtischer und
3 ländlicher Bevölkerung.

4 Dazu kommen die Probleme durch die konzeptionslose Aufhebung der Grundschulempfehlung.
5 Sie stellt viele Gemeinden vor unlösbare Probleme. Die Anmeldungen an den einzelnen Schularten
6 haben weniger mit dem Vermögen der Kinder als mit den Erwartungen der Eltern an ihren
7 Nachwuchs zu tun. Schulen und Gemeinden werden mit den daraus resultierenden räumlichen,
8 pädagogischen und finanziellen Schwierigkeiten alleingelassen. Hier muss die Landesregierung
9 schnelle Lösungen für die Kinder, Eltern und Kommunen erarbeiten.

10 11 **FDP-Standpunkte: Wir fordern**

- 12 • eine gleichberechtigte staatliche Förderung aller Schularten: Gymnasien, Real- und Werk-
13 realschulen müssen als eigenständige Schulformen bestehen bleiben.

- 14 • die Gemeinschaftsschule nicht länger zu bevorzugen. Alle Schulformen müssen sich ei-
15 nem fairen pädagogischen Wettbewerb stellen. Über die Umwandlung von bestehenden
16 Schulen in Gemeinschaftsschulen sollen die Bürgerinnen und Bürger durch einen kom-
17 munalen Bürgerentscheid selbst abstimmen.

- 18 • das finanzielle Ungleichgewicht zwischen gebundenen-, teilgebundenen und halbtägigen
19 Schulen mit Schulkindbetreuung zu beenden. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein
20 Finanzierungskonzept zu erstellen, welches die gleichen finanziellen Anreize bei der Be-
21 treuung in Ganztageschulen, der Betreuung in teilgebundenen Schulen bzw. Regelschu-
22 len mit Schulkindbetreuung gibt. Eltern dürfen nicht aus finanziellen Gründen gezwungen
23 werden, ihre Kinder in gebundenen Ganztageschulen anzumelden. Wahlfreiheit und Kin-
24 deswohl sollen maßgebend für die Rahmenbedingungen der Schulen sein.

- 25 • Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien
26 sowie mit beruflichen Schulen unbürokratisch zu ermöglichen. Wenn vor Ort gewünscht,
27 können auf diese Weise auch Schulstandorte in der Fläche sichergestellt werden. Koope-
28 rationsmodelle zwischen staatlichen und privaten Schulträgern sollen positiv begleitet
29 und gefördert werden.

- 30 • eine differenzierte Ausgestaltung der Inklusion an Schulen und Kindergärten. Für die FDP
31 als Bürgerrechtspartei ist es selbstverständlich, sich für die gleichberechtigte Teilhabe
32 behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und die volle Teilhabe
33 zu ermöglichen. Den Betroffenen Kindern und Eltern ist aber weiterhin die Wahlfreiheit
34 zwischen Inklusion in eine Regelschule und die Wahl einer besonders auf die Bedürfnisse
35 der Kinder und Eltern abgestimmten Einrichtung zu lassen.

36 37 38 **Infrastruktur – die Pulsadern der Gemeinde**

39 Eine gute Infrastruktur sichert die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Gesundheitsversor-
40 gung, Mobilität und Datenverkehr sind wesentliche Grundpfeiler der Wirtschaft und tragen zur
41 Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

42 Aber gerade Investitionen in öffentliche Gebäude, Spiel- und Freiflächen fallen den Kommunen
43 zunehmend schwer. Oft werden Sanierungsvorhaben geschoben, Straßen können weder gebaut
44 noch instandgehalten werden. Die Versorgung mit schnellen Datenverbindungen und der Ausbau
45 der Verbindungsstraßen zu ländlichen Gemeinden sind ins Stocken geraten oder sogar vollstän-
46 dig zum Erliegen gekommen.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

FDP–Standpunkte: Wir sorgen für

- eine Optimierung des Verkehrsablaufs: Ziel der kommunalen Verkehrsplanung ist eine Optimierung des Verkehrsablaufs innerhalb der bestehenden Strukturen, eine effiziente Abwicklung und Koordinierung von Baumaßnahmen wie Verkehrsleitsysteme, ein Parkraummanagement und die Verknüpfung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Individualverkehr, beispielsweise über Park-and-Ride-Systeme.
- den einfachen Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): Um die Verkehrsbelastung in Ballungsräumen und Mittelzentren zu reduzieren, sind speziell für Berufs- und Ausbildungspendler Anreize für einen Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen und für ihn zu werben. Verbote und Strafsysteme, um dieses Ziel zu erreichen, lehnen wir ab.
- einen weiteren Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs, ergänzt durch einen abgestimmten Busverkehr. Der ÖPNV trägt in den Städten und auf dem Land zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei. Diese Entwicklung stärken wir nachhaltig.
- einen weiteren Ausbau der Nachtbusse. Alkoholfahrten werden vermieden, wenn neben Verboten jungen Menschen auch bezahlbare Alternativen geboten werden.
- eine Unterstützung der Bürgerbusinitiativen. Lokale Bürgerbusprojekte mit ehrenamtlicher Durchführung sind eine sinnvolle Ergänzung des überörtlichen ÖPNV.
- eine möglichst barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV und wohnortnahe Parkplätze.
- einen Ausbau der Glasfaser- und Breitbandverkabelung. Der Anschluss an schnelle Datenverbindungen ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und trägt zur Lebensqualität bei, speziell auch im ländlichen Bereich.
- Investitionen in die öffentlichen Gebäude. Eine frühzeitige Instandhaltung verhindert fortschreitende Schäden und steigende Kosten.
- kommunalübergreifende Zusammenarbeit. Nicht jede Gemeinde braucht jede Infrastruktur. Erreichbarkeit und Nutzerfreundlichkeit müssen aber gegeben sein. Im Bereich der weiterführenden Schulen, Schwimmbäder, Eishallen oder bei Umweltprojekten ist der Zusammenschluss mehrere Gemeinden oft sinnvoll.
- Für den notwendigen Strukturwandel im Gesundheitsbereich. Rund die Hälfte der kommunalen Krankenhäuser in Baden-Württemberg erwirtschaften Verluste. Ländliche Arztpraxen finden oftmals trotz aller Anstrengungen der Kommune keine Nachfolger.
- eine energetische Sanierung kommunaler Gebäude dort, wo sie effizient möglich ist. Mit Hilfe von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen von Bund und Land rechnen sich viele dieser Maßnahmen.
- Gute kommunale Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau.. Die von Union und SPD vorgeschlagene Mietpreisbremse wird den Druck auf den Wohnungsmarkt von nachgefragten Städten und Wohngebieten allenfalls verschärfen. Es kommt zu weniger Neubauten. Denn sowohl Grundstückspreise als auch Baupreise sind in diesen Gegenden in der Regel hoch. Bei einer gedeckelten Miete lohnt der Mietwohnungsbau jedoch nicht. Die FDP sorgt für eine ausreichende Ausweisung neuer Bauflächen, fördert Nachverdichtungsmaßnahmen und verbessert die Anbindung bestehender Wohngebiete, um so den Druck auf den Wohnungsmärkten zu senken.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Kommunale Wirtschaftspolitik – Stärke vor Ort

Unternehmen und Betriebe sind ein wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und leisten mit der Gewerbesteuer einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben.

Auch in Zeiten der Globalisierung brauchen unsere Unternehmen gute Rahmenbedingungen für Investitionen vor Ort. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

FDP–Standpunkte: Wir stärken die Wirtschaft

- indem wir Wohltaten nicht mit Gewerbesteuererhöhungen finanzieren wollen. In den vergangenen Jahren haben manche Kommunen versucht, ihre Haushalte durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu sanieren, anstatt ihre Ausgaben kritisch zu überprüfen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer trifft mittelständische Betriebe besonders hart, sie erschwert die Bildung von Eigenkapital und damit auch notwendige Investitionen.
- durch eine engagierte kommunale Wirtschaftsförderung. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung reichen von der Pflege bestehender Betriebe über die Ausweisung neuer Gewerbeflächen bis hin zu Hilfestellungen bei der Unternehmensnachfolge.
- indem wir die Spielräume des Vergaberechts nutzen, sodass viele regional ansässige Betriebe zum Zug kommen. Die FDP begrüßt daher auch die Heraufsetzung der Wertgrenzen, die bei der Vergabe von Bauleistungen den örtlichen Betrieben mehr Auftragschancen geben.
- indem wir auf eigene Unternehmensbeteiligungen der Kommunen verzichten. Dort, wo natürliche Monopole herrschen – wie bei Straßenbeleuchtung, Stromnetzen oder Wasserversorgung – soll die Kommune die Aufgaben übernehmen, wenn sie dies nachweisbar besser und günstiger kann als der freie Markt. In wirtschaftlichen Bereichen, in denen der Markt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann, wollen wir die Beteiligungen der Kommunen zurückfahren. Der Rückzug der Kommunen stärkt den privaten Wirtschaftssektor und verhindert verdeckte Subventionen.

Kommunale Umweltpolitik – Natur erlebbar machen

In der modernen Gesellschaft entfremden sich immer mehr Menschen von der Natur. Viele Erwachsene und Kinder kennen heute nicht mehr den Unterschied zwischen Heu und Stroh. Die heimische Tierwelt, Wälder und auch Kulturlandschaften wie die Streuobstwiesen geraten aus dem Blickfeld der Bevölkerung.

Dabei sind die Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung naturgemäß groß. Beide eint jedoch die Überzeugung, dass das grundsätzliche Verständnis für und das Erleben von Natur und Landschaftsräumen maßgeblich zur Lebensqualität in Deutschland beitragen.

Die FDP als Erfinderin des Umweltschutzes sieht es als ihre ureigene Verpflichtung an, die heimische Natur zu schützen und erlebbar zu machen. Dabei wollen wir nicht konservieren, sondern Naturräume ebenso wie Räume für den Menschen weiterentwickeln.

FDP–Standpunkte: Wir setzen uns ein für

- den Erhalt der Kulturlandschaften. Nicht nur die wilde Natur gehört zu Baden- Württemberg, auch Streuobstwiesen, Kleingärten und künstliche Seen gehören zur Landschaft und zur Lebensqualität.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

- den Landschaftsschutz: Nachdem bereits in vielen Regionen sämtliche Standorte für den Windkraftausbau ausgeschieden sind, scheint es an anderen Orten zu unzumutbaren Häufungen zu kommen. Dies darf jedoch nicht auf dem Rücken von denjenigen geschehen, die eben gerade keinen Rotmilan oder keinen Auerhuhn vorzuweisen haben. Der Ausbau der Windenergie muss einvernehmlich mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Hierzu gehören auch Abstimmungen mit Nachbargemeinden, da Windenergiegebiete häufig am Ortsrand geplant werden.
- den Erhalt und Ausbau von Naherholungsgebieten. In Zeiten zunehmender Urbanisierung, also der Vergrößerung der städtischen Gebiete, haben Naherholungsgebiete für das Erleben der Natur und der Erholung der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung. Diese müssen ausgebaut, verkehrsmäßig angeschlossen und beworben werden.
- Umweltbildung im Naturraum. Waldlehrpfade, Ausstellungen und Lehrgänge bieten ein besonderes Forum, den Menschen die Natur und die Notwendigkeit zu ihrem Schutz näherzubringen.
- unbürokratischen Schutz vor Feinstaub. Die Wirksamkeit von Umweltplaketten ist gegenüber dem bürokratischen Aufwand und den Kosten gering. Intelligente Verkehrsführung, Straßenreinigung sowie Förderung von Filtern in städtischen Kleinfeuerungsanlagen erweisen sich als weitaus wirksamen und zudem kostengünstiger.
- eine heimische Rohstoffgewinnung. Umweltschutz und Rohstoffversorgung müssen in einem ausgewogenen Maß miteinander vereinbart werden. Nachhaltigkeit ist ökonomisch, ökologisch und sozial.

Schlanke Verwaltung – transparent für den Bürger

Ein aktives Gemeindeleben lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die Belange ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde einmischen. Leider schöpfen einige Kommunen die bestehenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung noch nicht aus. Die vorhandenen Bestimmungen der Gemeindeordnung werden in den Rathäusern nicht genutzt.

FDP-Standpunkte: Wir wollen Entscheidungen

- möglichst in öffentlichen Sitzungen beraten lassen. Auch vorbereitende Diskussionen oder Arbeitsgruppen sollen, soweit rechtlich zulässig, öffentlich tagen. So können Bürgerinnen und Bürger alle Aspekte der Entscheidung verfolgen und bewerten.
- durch Bürgerentscheide, Bürgerversammlungen und Bürgerhaushalte stärken. Mit der Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in die Beratungen haben viele Kommunen gute Erfahrungen gemacht. Die Einbindung löst nicht alle Differenzen und Probleme, sie schafft aber Transparenz und Verständnis auf allen Seiten: bei Verwaltung, Politik und Bürgern.
- durch Beteiligung von Jugendgemeinderäten, Seniorenräten und Ausländerbeiräten bereichern. Die Einbindung von Sachverstand bei speziellen Themengebieten stärkt die Gemeinschaft. Dabei kann die Einbindung auch über spezielle Foren oder durch die Benennung von Bürgern mit besonderem Sachverstand erfolgen.
- durch die Übertragung von Gemeinderats- und Kreistagssitzungen im Internet transparenter gestalten.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 2

Betr.: Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze

Antragsteller: Kreisverband Böblingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1) eine Reform des Systems der ermäßigten Mehrwertsteuersätze, bei der alle Ermäßigungen mit dem Ziel überprüft werden, zu einer häufigeren Anwendung des Regelsatzes zu kommen. Für Lebensmittel soll weiterhin der ermäßigte Satz gelten.

2) die entsprechende aufkommensneutrale Absenkung des derzeitigen Regelsteuersatzes von 19%.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Böblingen, 11. November 2013

Dr. Florian Toncar, Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Wettbewerbsorientiertes Energiekonzept

Antragsteller: Kreisverband Böblingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das derzeitige EEG samt den auf der Basis dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, soll durch ein neues Energiegesetz mit folgenden Eckpunkten ersetzt werden:

- a) Die bestehenden Verträge zur Einspeisung von regenerativen Energien werden eingefroren. Den Stromproduzenten werden Vorgaben für den Anteil regenerativen Energien auferlegt.
- b) Die Stromproduzenten werden verpflichtet, jährlich den Anteil an erneuerbaren Energien an ihrer gesamten Stromproduktion in den nächsten zehn Jahren um jeweils mindestens 5 Prozent jährlich zu erhöhen.
- c) Aus welcher alternativen Energiequelle die Stromproduzenten ihren zur Erfüllung der Quote regenerativen Strom beziehen, liegt in der eigenen Verantwortung des jeweiligen Stromproduzenten. Stromproduzent ist jedes Unternehmen, das mehr als 5 Mio. MW/h pro Jahr Strom erzeugt und vertreibt oder durch entsprechende Verträge vertreiben lässt.
- d) Jeder Anlagenbetreiber ist berechtigt, den Strom, den er für den Eigenverbrauch nicht nutzt, in das Stromnetz einzuspeisen. Ein solcher Anbieter erhält dafür aber nur den marktüblichen Preis, abzüglich eines Netznutzungsbeitrags. Zur Wahrung der Netzstabilität ist die Möglichkeit einer Ausnahme von der Abnahmepflicht vorzusehen.
- e) Die Netzbetreiber sind verpflichtet auf der Basis des für die Energiewende notwendigen Netzausbaus und Netzneubaus erforderlichen Investitionen pro Kilowattstunde zu tätigen. Dieser ist nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu berechnen und auf die Durchleitungsentgelte aufzuschlagen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Böblingen, 11. November 2013

Dr. Florian Toncar, Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 4

Betr.: **Rundfunkstaatsvertrag**

Antragsteller: Kreisverband Böblingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP im Kreis Böblingen bekennt sich zum dualen Rundfunksystem in Deutschland und zur Existenz öffentlich-rechtlicher Sender. Sie sieht die Verwaltungsräte in der Pflicht, mit den Rundfunkbeiträgen sparsam umzugehen und auf die Senkung derselben hinzuarbeiten.
2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll verpflichtet werden, nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Einnahmenüberschussrechnung öffentlich vorzulegen.
3. Zukünftig soll nicht nur gegenüber dem Verwaltungsrat, sondern gegenüber allen Aufsichtsgremien vollständige Transparenz über alle Ausgabeposten hergestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Böblingen, 11. November 2013

Dr. Florian Toncar, Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 5

Betr.: Regeln für privilegierte Anträge und deren Behandlung

Antragsteller: Kreisverband Göppingen
Dieter Bantleon, Werner Simmling, Armin Koch, Daniel Häberle

Der Landesparteitag möge beschließen:

- (1) Leitanträge zur Behandlung auf dem Landesparteitag dürfen einen Umfang von vier Textseiten im üblichen Format nicht überschreiten.
- (2) Leitanträge sind zu gliedern in einen knappen Beschlussteil und die dazu gehörende Begründung.
- (3) Die Erörterung von Änderungsanträgen zum Leitantrag ist grundsätzlich auf je drei Minuten für Begründung und Gegenrede zu begrenzen. Weitere Redezeitbeschränkung durch Gremienbeschluss ist zulässig.
- (4) Diese Regelungen sind in Abschnitt V - Allgemeine Bestimmungen - der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Behandlung des 11 Seiten umfassenden Leitantrags „Bildungsfreiheit und Bildungsvielfalt statt grün-rotem Schulchaos“ auf dem 108. Landesparteitag am 05. Januar 2013 in Stuttgart hat gezeigt, dass derartig vielschichtige und umfangreiche Antragspapiere auf Landesparteitagen nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden können. Zudem hat die über vier Stunden andauernde Erörterung und Beschlussfassung über die vielen Änderungsanträge am 05.01.2013 die notwendige Beratung der restlichen 25 Anträge blockiert. Die Verärgerung darüber ist unter den Delegierten spür- und hörbar gewesen. Solche programmatischen Grundsatzpapiere längeren Inhalts sollten künftig in themenbezogenen Landeshauptausschusstermine behandelt werden.
Um diesem Missstand abzuhelpfen, sind privilegierte Anträge und deren Behandlung im Rahmen der Geschäftsordnung entsprechend zu regeln.

Göppingen, den 25. November 2013
Werner Simmling, Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Unser Europa: Mit Augenmaß und Recht vor Macht

Antragsteller: Kreisverband Waldshut

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unser Europa: Mit Augenmaß und Recht vor Macht

I. Präambel

II. Kernforderungen

1. Mehr Subsidiarität und Demokratie in Europa
2. Chancen durch Bürger- und Freiheitsrechte
3. Gemeinsame Währung stärken
4. Zukunft der Europäischen Union mitgestalten
5. Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik

I. Präambel

Die europäische Einigung gehört unbestritten zu den großen politischen Leistungen des 20. Jahrhunderts.

Sie hat den Bürgern in Europa nicht nur Frieden und Freiheit, sondern auch einen nie gekannten Wohlstand gebracht. Die derzeitige Krise verstellt jedoch den Blick auf die Kernideen von Europa. Für ihre Bewältigung bedarf es einer Rückbesinnung auf die Grundprinzipien der europäischen Stabilitäts- und Friedenspaktes sowie einen Ausblick über die weitere Fortentwicklung. Der Ursprungsidee einer unbürokratischen, schlanken Europäischen Union mit einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik stehen einige Entwicklungen entgegen, die den Blick der Bürger auf Europa einengen. Anstatt die großen Probleme zu lösen, kam es zu Übersprungshandlungen wie der Regulierung der Staubsaugerleistung oder dem Verbot von Olivenölkännchen auf Restauranttischen. Europa muss aber von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.

Wenn diese den Eindruck gewinnen, dass die europäische Verwaltung immer mehr Kompetenzen an sich zieht, wird die Unterstützung für die europäische Einigung schwinden.

Für die FDP Hessen ist Europa immer mehr als nüchternes Wirtschafts- und Friedensprojekt. In dem Europa ohne Schlagbäume und bürokratischen Hemmnissen spüren wir von je her die Freiheit, von der unsere Eltern und Großeltern im Schatten von Kriegen und wirtschaftlicher Not geträumt haben. Diese Leidenschaft für die europäische Idee vermissen wir. Die Europawahl im nächsten Jahr gibt uns die Chance, die europäische Idee neu zu beleben und Europa wichtige Impulse mit auf dem Weg zu geben.

Wir wollen, dass Europa den Weg der Vertiefung weitergeht und dabei zu einem Staatenverbund im Rahmen einer politischen Union mit festen föderalen Grundsätzen, demokratischen Strukturen und einer klaren subsidiären Ordnung wird. Europa muss vereint, darf aber nicht vereinheitlicht werden.

Entscheidend ist, dass die EU sich auf ihre Kernkompetenzen konzentriert und Regelungsversuche in Bereichen unterlässt, die besser auf Ebene der Mitgliedstaaten erledigt werden können.

Die Eurokrise ist dafür ein Beispiel. Die Problemstaaten Europas und damit deren Souverän muss ein ergebnisoffener Prozess auf rechtsstaatlichen, marktwirtschaftlichen und demokratischen Prinzipien bleiben.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 Weder in der Sozial-, noch in der Haushalts-, Steuer, Wettbewerbs- oder Bildungspolitik wollen
2 wir die nationalen Regierungen aus ihren Verantwortungen entlassen. Denn für uns ist nur ein Eu-
3 ropa lebendig, bei dem Entscheidungen vor Ort und nachvollziehbar getroffen werden. Einen eu-
4 ropäischen Zentralstaat lehnen wir von Herzen ab.

5 Sprache ist das entscheidende Instrument für die Vermittlung von Bildung und Kultur. Die Fähig-
6 keit, sich über die Kenntnis der Muttersprache hinaus in weiteren Sprachen der Europäischen
7 Union verständigen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für das weitere Zusammenwach-
8 sen der europäischen Völker. Deshalb streben wir langfristig eine gemeinsame Zweitsprache in
9 der Europäischen Union an. Hier sind die Mitgliedstaaten in der Pflicht, weil Bildungspolitik natio-
10 nale Aufgabe ist und bleiben muss.

11 Wir wollen eine Europapolitik, bei der Kritik genauso wie im nationalen Kontext akzeptiert wird,
12 ohne dass man gleich in eine euroskeptische Ecke gedrängt wird. Eine Europapolitik, bei der es
13 normal ist, eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Wir wollen eine Europapolitik,
14 bei der jede Aufgabe – ob sie auf Europa übertragen werden soll, oder bereits auf europäischer
15 Ebene lokalisiert ist – eine kritische Bestandsaufnahme bestehen muss. In Rückübertragungen
16 von Hoheitsrechten auf nationale Ebene sehen wir keine negative Renationalisierung, sondern
17 erkennen es als Ausdruck eines ganz normalen Lernprozesses.

18 Von den Bürgern wird Europa oft als eine abstrakte Bürokratenregierung wahrgenommen, die
19 nicht politisch sondern verwalterisch agiert. Um Entscheidungen endlich greifbar und Verantwor-
20 tliche bestimmbar zu machen, muss sich die Europäische Kommission daher zu einer Institution
21 weiterentwickeln, die man auch politisch für Fehlentscheidungen zur Verantwortung ziehen kann.
22 Wir brauchen endlich eine politische Öffentlichkeit für Europa!“

23 Als hessischen Beitrag zu einem umfassenden Europawahlprogramm sollen folgende Schwer-
24 punkte beschlossen werden:

25 26 **II. Kernforderungen**

27 - Wir wollen die wirtschaftlichen Chancen, die die Europäische Union und die gemeinsame Wäh-
28 rung bieten, nutzen, um durch nachhaltiges Wachstum den Wohlstand unserer Bürger zu sichern.

29 - Die aktuelle Finanz-, Haushalts- und Wettbewerbskrise können wir nur überwinden, wenn die
30 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre Haushalte konsolidieren und ihre Wettbewerbsfä-
31 higkeit wieder herstellen. Bei diesen Zielen darf es keine Rabatte geben.

32 - Wir wollen die Einheit von Freiheit und Verantwortung wieder herstellen. Durch die Europäische
33 Bankenaufsicht muss sichergestellt werden, dass Banken für ihre eingegangenen Risiken
34 die Haftung übernehmen.

35 - Eine Vergemeinschaftung von neuen oder alten Schulden durch Eurobonds oder Schuldentil-
36 gungsfonds lehnen wir, egal in welcher Form, ab. Um für künftige Krisen gewappnet zu sein,
37 brauchen wir ein Insolvenzrecht für die Staaten der Europäischen Union.

38 - Eine koordinierte europäische Flüchtlingspolitik darf sich nicht nur auf die Sicherung der Au-
39 ßengrenzen beschränken, sondern muss politisch Verfolgten Schutz gewähren und Flüchtlingen
40 helfen.

41 - Die Aufgaben der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten sollen in einem Föderalismus-
42 konvent klar definiert und abgegrenzt werden. Die Zahl der Kommissare muss sich über die
43 Aufgaben und nicht die Mitgliederzahl definieren. Wir benötigen nicht für jedes Mitgliedsland
44 einen Kommissar.

45 - Wir wollen das Europäische Parlament stärken. Politische Initiativen sollen für jeden nachvoll-
46 ziehbar in einem demokratisch legitimierten Parlament beschlossen werden. Wir stehen für den
47 Grundsatz „Recht vor Macht“.

48 - Subventionen dürfen kein Selbstzweck sein und müssen in Umfang und Dauer begrenzt sein.
49 Werden sie über längere Zeit gezahlt, schaden sie der Wettbewerbsfähigkeit. Daher fordern wir
50 bestehende Subventionen abzubauen und neue zeitlich zu begrenzen.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1. Mehr Subsidiarität und Demokratie in Europa

Kein Prinzip der europäischen Verträge ist so wenig mit Leben erfüllt, wie das Prinzip der Subsidiarität.

Die Europäische Union soll und darf nur dann Aufgaben wahrnehmen, wenn andere politische Ebenen die formulierten Ziele nicht in ausreichendem Maß verwirklichen können. Hierbei sehen wir nicht in jedem grenzüberschreitenden Sachverhalt einen ausreichenden Anknüpfungspunkt für eine europäische Regelung. Gemeinsame Standards auf freiwilliger Basis können jedoch von großem Vorteil für die Bürger und Unternehmen in Europa sein. Europapolitik darf nicht länger eine Politik nach dem Motto „Das Schlimmste verhindern“ sein, sondern muss endlich eine Diskussion über die maximalen Erfolge für den Bürger werden.

Wir unterstützen das Europäische Parlament in der Entwicklung hin zu einem Vollparlament.

Symbole der Demokratie – etwa Vollrechte für das Europäische Parlament oder die Direktwahl des Kommissionspräsidenten – lehnen wir so lange ab, wie die Gesamtkonstruktion nicht demokratischen Grundsätzen entspricht. Ein Parlament, bei dem nicht jede Wählerstimme gleichgewichtet ist, kann auch nicht die Rechte eines Vollparlamentes haben.

• Substanzielle Hoheitsübertragungen künftig nur mit Volksabstimmungen

Mit dem Vertrag von Lissabon ist eine Stufe der Integration erreicht worden, die die Integrationsfähigkeit des Grundgesetzes in vielen Feldern ausreizt. Künftige Hoheitsübertragungen wollen wir deshalb nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland gehen.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Bei Vertragsänderungen, die unsere Verfassung im Inhalt ändern oder ergänzen, sprechen wir uns für Volksabstimmungen aus.

• Europäischer Föderalismuskonvent

Um dem Subsidiaritätsanspruch der Europäischen Union gerecht zu werden soll ein Europäischer Föderalismuskonvent aus Vertretern der Europäischen Union und der nationalen Parlamente eingerichtet werden. Der Konvent soll einen Vorschlag für die Klärung der Zuständigkeit von EU und Mitgliedsstaaten erarbeiten. Dabei muss sich auch die Zahl der EU Kommissare an der Zahl der Aufgaben und nicht der Mitgliedsstaaten orientieren.

• Für ein Europäisches Subsidiaritätsgericht

Um dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung zu tragen, treten wir für die Schaffung eines europäischen Subsidiaritäts- und Rechtsgrundlagengerichts ein, bei dem man auch die Rechtsgrundlagen von europäischen Vorhaben gerichtlich überprüfen lassen kann. Es ist ein Schwachpunkt der europäischen Verträge, dass die nationalen Parlamente zwar die Sinnhaftigkeit und die Verhältnismäßigkeit von Regelungen in Frage stellen, nicht jedoch eine fehlende Rechtsgrundlage in den Verträgen rügen können. Dazu können wir uns einen zweiten Senat des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vorstellen, der in Zweifels- und Streitfällen angerufen werden kann und – vor Ausübung der Kompetenz – auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips entscheidet, ob die EU tatsächlich eine Kompetenz ausüben darf.

• Nationales Kompetenzgericht

Integrationsverantwortung bedeutet für uns nicht Verantwortung zur Integration, sondern Verantwortung bei der Integration. In Zweifelsfragen, etwa bei strafrechtlichen Regelungen, kann es fraglich sein, ob die europäischen Rechtsgrundlagen vorliegen oder ob die konkrete Regelung zu stark in die deutsche Verfassungsidentität eingreift. Deshalb streben wir in Deutschland ein speziell auf die Ultra-vires- und die Identitätskontrolle zugeschnittenes verfassungsgerichtliches Verfahren an, durch das der Gesetzgeber abgesichert werden kann, im Einzelfall kompetenzüberschreitende oder identitätsverletzende Unionsrechtsakte in Deutschland unangewendet zu lassen.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

• Zurückweisungsrecht des Europäischen Rates einführen

Wir wollen ein verstärktes „droit de refus“ einräumen. Künftig sollen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit (qualifizierter) Mehrheit Rechtssetzungsvorschläge der Europäischen Kommission zurückweisen können.

• Europäisches Parlament stärken

Das Europäische Parlament wollen wir langfristig zu einem echten Vollparlament mit einem Initiativrecht weiterentwickeln. Voraussetzung dafür ist eine Reform der Zusammensetzung des Parlamentes. Grundbedingung für ein Vollparlament muss dessen demokratische Zusammensetzung sein. Dazu gehört, dass jede Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europa gleich viel zählt. Zur Wahl des Europäischen Parlamentes sollen die europäischen Parteien zudem mit staatenübergreifenden Listen und Spitzenkandidaten antreten können. Ein echtes Parlament sollte selbst über seinen Sitz entscheiden dürfen. Unserer Meinung nach reicht ein Sitz in Brüssel.

2. Chancen durch Bürger- und Freiheitsrechte umfassend

Die schrecklichen Erfahrungen Europas mit staatlichem Terror, Diktatur und Krieg haben ein gemeinsames Bewusstsein für fundamentale Menschen- und Bürgerrechte geschaffen, wie es in seiner Umfassenheit einzigartig in der Welt ist. Die Europäische Union ist auf diesen gemeinsamen Werten und Freiheitsrechten gegründet. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention garantieren diese Rechte. Sie angesichts des Strukturwandels von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche zu verteidigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der nächsten Jahre.

Enthüllungen über die weitreichenden und demokratisch weitgehend unkontrollierten Aktivitäten weltweit agierender Nachrichtendienste unterstreichen dabei, dass eine gemeinsame Antwort aller Europäer erforderlich ist, um die gemeinsamen bürgerlichen Freiheitsrechte zu gewährleisten. Es ist inakzeptabel, alle Bürgerinnen und Bürger unter pauschalen Verdacht zu stellen. Wo ständige Überwachung stattfindet, kann es keine freie Entfaltung des Einzelnen und damit keine Freiheit geben.

Kein Staat der Welt sollte so mächtig sein, keine Begründung kann so gut sein, freien Bürgerinnen und Bürger in die Schlafzimmer zu schauen. Aufgrund dieser liberalen Grundüberzeugung haben wir dafür gekämpft, dass die Bankdaten oder Fluggastdaten von Millionen von Europäern nicht anlasslos gesammelt, gespeichert und ohne konkreten Verdacht an Drittstaaten weitergegeben werden können und werden weiter für die Sicherung und den Ausbau der Bürgerrechte kämpfen.

• Herausforderungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit meistern

Ab dem 01.01.2014 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien. Die Befürchtungen einer gezielten Einwanderung in deutsche Sozialsysteme nehmen wir ernst und wollen den betroffenen Kommunen helfen, wo immer sich die Zuwanderung aus diesen Ländern signifikant verändert. Bestrebungen, deshalb die Arbeitnehmer- und Niederlassungsfreiheit einzuschränken oder gar verstärkte Grenzkontrollen einzuführen werden wir aber entschieden entgegentreten. Wir wollen ein Europa der Freiheiten für jeden Europäer. Für uns gibt es keine Europäer erster und zweiter Klasse. In den Herkunftsländern müssen zudem die Verhältnisse für Sinti- und Roma verbessert werden. Soziale Ausgrenzung und fehlende staatliche Unterstützung gehören zu den Ursachen einer verstärkten Zuwanderung.

• Europäische Vertragsverteidigungsbeschwerde einführen

Wir wollen die Verantwortlichkeit der europäischen Institutionen stärken. Auch wenn Bürgerinnen und Bürger nicht unmittelbar von Handlungen der Organe betroffen sind, sollten sie künftig vor dem Europäischen Gerichtshof der Union Beschwerde erheben können, wenn ihrer Meinung nach Handlungen eines Organs der Europäischen Union gegen die europäischen Verträge verstoßen. Ein möglicher Anwendungsfall wäre zum Beispiel der umstrittene Ankauf von Staatsanleihen

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 durch die Europäische Zentralbank gewesen. Mit der Vertragsverteidigungsbeschwerde wollen
2 wir auch dem Gefühl der Chancenlosigkeit gegen europäisches Handeln entgegenwirken.

3 • **Keine Vorratsdatenspeicherung**

4 Die Menschen in Europa dürfen nicht unter pauschalen Verdacht gestellt werden. Wir lehnen
5 jede Forderung nach einer Verschärfung der europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeiche-
6 rung, etwa indem sie auf die Kommunikationsdaten von sozialen Netzwerken ausgeweitet
7 werden würde, kategorisch ab und fordern, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung
8 ersatzlos abgeschafft wird. Ebenso sind die Daten von Mautstationen u.ä. ausschließlich zu Ab-
9 rechnungszwecken zu nutzen und spätestens nach drei Monaten zu vernichten.

10 • **Europäische Forschungsinitiative zur Datensicherheit**

11 Wir setzen uns gezielt für die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Technologien
12 im Bereich Datensicherheit ein. Damit soll die Abhängigkeit von amerikanischen Cloud-
13 Anbietern verringert und die Daten von Bürgern und Unternehmen besser geschützt werden.
14 Das Internet ist ein weltweites Projekt der Freiheit, des Welthandels und der Völkerverständi-
15 gung. Liberale verteidigen die Freiheit des Internets gegen Bspitzelung und Zensur.
16 Ein "europäisches Internet" oder ein "Schengen für Daten" wären weder technisch
17 sinnvoll noch politisch wünschenswert.

18 • **"Safe-Harbor" Abkommen beenden**

19 Mit dem "Safe-Harbor" Abkommen hat die Kommission zuletzt im Jahr 2010 Grundsätze für
20 die Weitergabe von Daten in Nicht-EU-Staaten beschlossen. Das Abkommen sollte eigentlich
21 garantieren, dass personenbezogene Daten, die von Europa aus an Unternehmen in den USA
22 übermittelt werden, dort auf Basis der höheren EU-Datenschutzstandards verarbeitet werden.
23 Heute ist klar, dass Unternehmen in den USA diesen Datenschutz nicht garantieren können, weil
24 die NSA diese Daten auf Grundlage von US-Recht massenhaft abgreift. Die Kommission sollte
25 keine weiteren Verfahren nach "Safe-Harbor" mehr durchführen, sondern ein internationales Da-
26 tenschutzabkommen auf den Weg bringen.

27 • **Bürgerrechtsfragen im transatlantischen Freihandelsabkommen mitverhandeln**

28 Wir fordern eine direkte Kopplung des derzeit verhandelten EU-USA-Freihandelsabkommens
29 mit Fragen des Datenschutzes und der Bürgerrechte. Gespräche über ein transatlantisches
30 Freihandelsabkommen ohne ein transatlantisches Datenschutzabkommen machen keinen Sinn.
31 Die Vereinigten Staaten haben an einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen ein mindes-
32 tens so großes Interesse wie Europa. Diese einmalige Verhandlungsposition, mit der Wirtschafts-
33 kraft von 500 Mio. Europäischen Verbrauchern im Rücken muss Europa nutzen, um Handels- mit
34 Bürgerrechtsfragen neu zu regeln. Dazu gehören auch Fragen der Wirtschaftsspionage. Das Frei-
35 handelsabkommen muss im Falle des Zuwiderhandelns von jeder Seite ohne Nachwirkungen je-
36 derzeit gekündigt werden können.

37 Die EU ist mehr als ein Bund geografisch benachbarter Staaten, sondern vielmehr eine Wertege-
38 meinschaft. Daher muss die Einhaltung von Menschen und Bürgerrechten selbstverständlich
39 sein. Eine humanitäre Flüchtlingspolitik ist notwendig, um Flüchtlingen in ihren Heimatländern zu
40 helfen und sie auf Seenot zu retten. Asylverfahren sind europaweit rechtsstaatlich auf den Einzel-
41 fall bezogen durchzuführen.

42 • **Europäischen Datenschutz auf hohem Niveau sichern**

43 Zu einer auf einer hohen IT-Sicherheit in einer freiheitlichen Gesellschaft aufbauenden, europa-
44 weiten Strategie gehört auch die Sicherung des in Europa und Deutschland bislang erreichten
45 hohen Niveaus im Datenschutz. Dieses Niveau dürfen wir nicht leichtfertig preisgeben und den
46 Fehler begehen, in entscheidenden Punkten der amerikanischen oder britischen Vorgehensweise
47 nachzueifern. Die bekannt gewordenen Tatsachen über die Arbeit von NSA und GCHQ sind ein
48 Weckruf für die deutsche und europäische Politik. Die notwendige Harmonisierung des Daten-
49 schutzrechtes in Europa darf nicht zu einer Nivellierung auf einem nur durchschnittlichen Niveau-

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 führen. Vielmehr sind lediglich Mindeststandards festzulegen, die z.B. die weitergehenden deut-
2 schen Regelungen nicht beeinträchtigen.

3. Den europäischen Wirtschafts- und Währungsraum stärken

5 Der Euro ist längst das Symbol der europäischen Einigung sowie der europäischen Solidarität und
6 Einigkeit geworden. Dazu haben die Anstrengungen und Hilfspakete in den letzten Jahren mehr
7 beigetragen als alle öffentlichen Empfänge und politischen Reden zuvor. Der Euro hat mehr als
8 nur eine wirtschaftliche Dimension. Jeder Versuch, die aktuellen Herausforderungen auf rein wirt-
9 schaftliche Fragen zu reduzieren, verkennt die Beweiskraft, die eine erfolgreiche Krisenbewälti-
10 gung für den europäischen Weg entfaltet.

11 Bei aller Symbolhaftigkeit werden wir aber unseren wirtschaftlichen Verstand nicht ausschalten.
12 Die Stabilität und der Erhalt unserer gemeinsamen Währung liegen im Interesse der europäischen
13 Wirtschaft, vom Mittelstand bis zum Großkonzern, aber auch vom Verbraucher bis zum Urlaubs-
14 reisenden.

15 Hieraus ergibt sich die zentrale Herausforderung liberaler Finanz- und Wirtschaftspolitik in Euro-
16 pa: Die Europäische Union muss nach marktwirtschaftlichen und demokratischen Grundsätzen
17 vertieft werden, um Risiko und Haftung sowie Freiheit und Verantwortung wieder zusammenzu-
18 führen.

19 Die Schuldenpolitik einzelner Staaten und Banken darf die Eurozone als Ganzes nicht noch
20 einmal in Gefahr bringen. Deshalb darf es keine gemeinsame Haftung für Staatsschulden oder
21 Unternehmensschulden geben.

22 Die europäischen Länder haben sich in den Krisenjahren solidarisch gezeigt. Die Stabilisierung
23 der Volkswirtschaften im Euroraum kann zu einem Beispiel für eine erfolgreiche Krisenbewälti-
24 gung werden. Dazu bedarf es aber der Anstrengung aller und dem klaren Bekenntnis, dass Euro-
25 pa nicht zu einer Schuldenunion werden darf.

26 Europa wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir einen Weg finden, die internationale Wettbe-
27 werbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern. Dabei darf es nicht sein, wie zum Beispiel Grü-
28 ne und SPD im Europäischen Parlament fordern, dass Mitgliedstaaten ihre Schulden in Form ei-
29 nes Altschuldentilgungsfonds oder durch Eurobonds auf Europa abladen. Vielmehr müssen wir
30 mittelfristig auch über weitere Schritte zur Erreichung einer wirtschaftlichen Koordinierung und
31 Fiskalunion nachdenken. Jugendarbeitslosigkeit und der Zerfall staatlicher und wirtschaftlicher
32 Strukturen in den Krisenländern sind auch deutsche Herausforderungen, denen wir uns stellen
33 müssen. Nur wenn Europa zeigt, dass Solidarität in der Krise funktioniert, haben wir es in der
34 Hand, dass Europa und der Euro gestärkt aus diesen Haushalt-, Finanz- und Wettbewerbsfähig-
35 keitskrisen hervorgehen.

36 Die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Eurozone hat zu einem Ungleichgewicht
37 innerhalb des Zahlungsverkehrssystem Target 2 geführt, wodurch Target Salden von mehreren
38 Hundert Milliarden Euro entstanden. Mittelfristig soll das Zahlungsverkehrssystem reformiert
39 werden. Die Target 2 Salden der nationalen Notenbanken müssen dann monatlich ausgeglichen
40 werden. Der Austritt eines Landes aus der Eurozone darf nur die Ultima Ratio sein. Wir wissen,
41 dass eine Abwertung nur einen kurzen Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit hätte. Die Wettbe-
42 werbsfähigkeit eines Landes hängt aber nicht von seinen monetären Größen ab, sondern seiner
43 Produktionsstruktur und seiner Innovationskraft ab. Wir setzen uns daher für grundlegende Struk-
44 turreformen ein.

• Stabilitätsunion voranbringen

46 Auf dem Weg zu einer echten Stabilitätsunion müssen wir darüber nachdenken, wie wir schwer-
47 wiegende und andauernde Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch wirksame
48 Sanktionen ahnden können. Ziel muss es sein, Fehlentwicklungen schon im Ansatz wirksam be-
49 gegnen zu können. Im Krisenfall hat sich der Weg „Unterstützung nur gegen Reformen“ bewährt.
50 Im Wege weiterer Vertragsänderungen können wir uns auch ein intensiveres Vorgehen als bisher

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 vorstellen, bevor akute Krisen entstehen. Dabei sollte aber Finanzierung und Sanktionierung in
2 einer Hand liegen. Wir wollen, dass die EU Mitgliedstaaten auch in Zukunft ihre Budgethoheit be-
3 halten und nicht aus der Verantwortung zu sorgfältigen Haushalten entlassen werden. Ein euro-
4 päisches Zugriffsrecht auf die nationale Steuerpolitik lehnen wir ab.

5 • **Kein Altschuldentilgungsfonds, keine Eurobonds**

6 Eine Vergemeinschaftung alter oder neuer Schulden wird es mit den Liberalen nicht geben.
7 Aus unserer Sicht ist nicht die Vergemeinschaftung von Schulden der richtige Weg, sondern
8 die Übernahme von Verantwortung für die Schulden der Vergangenheit durch die Schuldner.

9 • **Verbindliche Regeln, zeitlich begrenzte Hilfsmaßnahmen für die Euro-Zone**

10 Die Währungsunion kann nur dann dauerhaft bestehen, wenn die marktwirtschaftlichen
11 Grundprinzipien der Stabilitätsgemeinschaft – insbesondere das Verbot einer gegenseitigen
12 Budgethilfe der Euro-Staaten (No-Bail-Out-Gebot) – wieder vollständig etabliert werden. Jede
13 Vermischung von Verantwortung durch gemeinschaftliche Haftung – egal welcher Spielart –
14 muss ausgeschlossen werden. Die im EFSF und ESM beschlossenen Hilfen dürfen jedoch nicht
15 dauerhaft durch weitere Maßnahmen der EZB ergänzt oder ersetzt werden. Die vertragliche
16 fixierte Verantwortung der EZB für die Geldwertstabilität muss auch in Zukunft vorrangiges
17 Ziel bleiben. Geld- und aufsichtsrechtliche Kompetenzen dürfen nicht vermischt werden.

18 • **Automatische Stabilisierung stärken**

19 Um die Umkehr aus den immer größer werdenden Schuldenquoten zu sichern und die Regelung
20 des Europäischen Fiskalpaktes auszubauen, geben sich die Defizitländer Fiskalregeln,
21 um mittelfristig zu einem Abbau der Schulden zu kommen. Werden diese Regeln verletzt,
22 setzen automatische Sanktionen ein. Die Überwachung erfolgt anhand von unabhängigen
23 Institutionen.

24 • **Unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen begleiten**

25 Ziel aller Reformbemühungen müssen Wettbewerbsfähigkeit und Vollbeschäftigung sein.
26 Diese entstehen nur dort, wo eine gut ausgebildete Bevölkerung arbeitet, wo Arbeitsmärkte
27 und andere Märkte offen und nicht überreguliert sind, wo fairer Wettbewerb herrscht, wo Investo-
28 ren sich auf eine leistungsfähige und schlanke Verwaltung und Justiz verlassen können,
29 wo die Löhne nicht schneller als der Produktivitätsfortschritt wachsen, wo die Staatsausgaben
30 und die Verschuldung in einem tragfähigen Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)
31 stehen.

32 • **Faire Steuern, gegen Steuerflucht**

33 Eine europaweite Harmonisierung von Steuersätzen lehnen wir ab. Der Steuerwettbewerb
34 ist der Ausgleich für die fehlende Möglichkeit der Abwertung von Währungen. Wie in anderen
35 Bereichen auch, sorgt der Wettbewerb für dauerhaft niedrige und gerechte Steuern, die
36 sich gerade nicht an den höchsten Steuersätzen in der Europäischen Union orientieren.
37 Das Gegenstück zu diesem Steuerwettbewerb muss aber sein, dass jeder auch seine Steuern
38 zahlen muss. Es darf nicht länger zugelassen werden, dass Private wie Unternehmen aufgrund
39 von nicht abgestimmten Regeln und den europäischen Partnern erfolgreiche Steuervermeidungs-
40 strategien umsetzen. Hier wollen wir ansetzen und einheitliche europäische
41 Regelungen für die Bemessungsgrundlage schaffen. Mit Nicht-EU-Staaten wollen wir im Rahmen
42 von Steuerabkommen zusammenarbeiten, nicht mit Ankäufen von Steuer-CDs
43 Konflikte schaffen.

44 • **Bankenunion und Insolvenzrecht für Banken schaffen**

45 Um den fatalen Kreislauf von Problemen der Banken und der Staatshaushalte zu lösen, wurde
46 eine gemeinsame Bankenaufsicht für die Euro-Zone geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass
47 systemrelevante grenzüberschreitend tätige europäische Banken saniert und geordnet abgewi-
48 ckelt werden können. Die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung sind vom Finanzsektor und
49 nicht vom Steuerzahler zu tragen. Darüber hinaus lehnen wir eine Refinanzierung der Banken aus
50 dem europäischen Rettungs-Fond ab. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der Ankauf von

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 Staatsanleihen durch Finanzinstitute innerhalb der Euro-Zone mit Eigenkapital unterlegt werden
2 muss. Dabei ist die Bonität der Staaten, wie heute bei den Unternehmenskrediten, zu berücksich-
3 tigen. Außerdem muss die Aufsicht über Banken und andere Finanzinstitute in Europa weiter ver-
4 bessert werden. In Zukunft soll die europäische Bankenaufsicht bei einer unabhängigen europäi-
5 schen Behörde, die mit den gleichen Befugnissen wie jetzt die Aufsicht bei der EZB ausgestattet
6 ist, angesiedelt werden, um Interessenkonflikte zwischen Geldpolitik und Finanzaufsicht zu ver-
7 meiden, und die Unabhängigkeit der EZB in der Geldpolitik zu garantieren.

8 • **Möglichkeiten der Staaten-Insolvenz schaffen, Austritt aus dem Euro ermöglichen**

9 Das Beispiel der Währungsunion zeigt, wie notwendig flexible Lösungen sind. Wenn ein Land
10 politisch und ökonomisch dem Druck einer Hartwährung nicht gewachsen und sichtlich überfor-
11 dert ist, seine Wettbewerbsfähigkeit und Schuldentragfähigkeit innerhalb der Währungsunion
12 wieder herzustellen, gefährdet es auf diese Weise den Fortbestand der Währungsunion als Gan-
13 zes. Deswegen sollte in Zukunft neben der Möglichkeit einer Staateninsolvenz innerhalb des Euro
14 darüber hinaus eine Möglichkeit für Euro-Staaten geschaffen werden, sich ganz oder für eine
15 Übergangszeit aus der gemeinsamen Währung zurückzuziehen, verbunden mit einem Rückkehr-
16 recht, das an klare Konditionen gebunden ist. Wir brauchen klare Regeln, wie ein zahlungsunfähi-
17 ges Land mit seinen Gläubigern eine tragfähige Lösung aushandeln kann.

18 • **Sparsamer EU-Haushalt als Beitrag zur Stabilitätsunion**

19 Die Spirale, dass immer vielfältigere europäische Aufgaben einen immer größeren europäischen
20 Haushalt benötigen, wollen wir durchbrechen. Auch die EU ist zur Sparsamkeit angehalten.
21 Die Bestrebungen der Europäischen Union, etwa im Rahmen der Finanztransaktionssteuer, eige-
22 ne Steuern zu erheben, lehnen wir strikt ab. Die Europäische Union sollte weiterhin weitestge-
23 hend durch die Mitgliedstaaten und dadurch direkt durch die nationalen Parlamente finanziert
24 werden. Nur auf diese Weise kann langfristig ein nachhaltiger Konsolidierungskurs auch für den
25 europäischen Haushalt erreicht werden.

26 • **Subventionen abbauen und Hilfen gezielt einsetzen**

27 Subventionen dürfen kein Selbstzweck und müssen in Umfang und Dauer begrenzt sein.
28 Der Schwerpunkt sollte klar bei zukunftssichernden Investitionen in Forschung und Entwicklung,
29 Aus- und Weiterbildung, neuen Technologien und ausgewählten Infrastrukturprojekten liegen, um
30 Europas Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, müssen
31 diese Subventionen regelmäßig auf ihre Berechtigung überprüft werden und in Gesamtvolumen
32 und Laufzeit begrenzt werden, da sie sonst der Wettbewerbsfähigkeit schaden. Die EU-
33 Kommission sollte ihre Strukturfonds und die Europäische Investitionsbank gezielt nutzen, um
34 durch Investitionen das Wachstum in Ländern mit bestehenden Leistungsbilanzdefiziten zu unter-
35 stützen.

37 **4. Zukunft der Europäischen Union mitgestalten**

38 Europa ist unsere Zukunft. Aus dieser Feststellung ziehen wir das Selbstbewusstsein, uns unsere
39 eigenen Gedanken zur Zukunft der Europäischen Union zu machen. Die Besonderheit der Struk-
40 tur der EU liegt darin, dass sie weder ein Bundesstaat noch ein Staatenbund ist, sondern ein
41 freiwilliger Zusammenschluss von rechtstaatlich verfassten Demokratien. Diese haben sich da-
42 rauf geeinigt, als gleichberechtigte Partner verschiedene Bereiche Ihrer Wirtschafts-, Finanz-, So-
43 zial-, und Sicherheitsstrukturen freiwillig einander anzupassen, um gemeinsam agieren zu kön-
44 nen.

45 Wir begreifen die europäische Integration als offenen Lernprozess. Europa muss vereint, darf
46 aber nicht vereinheitlicht werden. Dort wo es Fehlentwicklungen gegeben, oder sich der histori-
47 sche Kontext geändert hat, können wir uns auch Rückübertragungen von Hoheitsrechten auf die
48 Mitgliedstaatenvorstellen.

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 In den nächsten Jahren gilt es, gemeinsam mit den EU-Bürgern ein transparentes Verfahren zu
2 entwickeln, welches Vorschläge für die Verlagerung von Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten
3 auf die europäische Ebene oder auch zurück entwickelt.

4 Wir wollen, dass Europa den Weg der Vertiefung weitergeht und dabei zu einem Staatenverbund
5 im Rahmen einer politischen Union mit festen föderalen Grundsätzen, demokratischen Strukturen
6 und einer klaren subsidiären Ordnung wird.

7 Wir wollen den Weg der Erweiterung der Europäischen Union verantwortungsvoll weitergehen.

8 Dazu müssen nicht nur die Beitrittskandidaten die in den Europäischen Verträgen vorgesehenen
9 Bedingungen dauerhaft erfüllen. Auch die Europäische Union selbst muss ihre Strukturen anpas-
10 sen und aufnahmefähig sein. Die Aufnahmefähigkeit darf dabei jedoch nicht als neues, unbe-
11 zwingbares, weil vom Kandidatenland gar nicht zu beeinflussendes, Beitrittskriterium hochstili-
12 siert werden.

13 Für alle weiteren Erweiterungsschritte gilt: Rabatte bei der Erfüllung der Kriterien wie in der Ver-
14 gangenheit darf es nicht geben. Entschlossene rechtsstaatliche Reformen und ein gesamtstaatli-
15 cher Modernisierungskurs hin zu EU-Standards sind die Voraussetzung für eine Aufnahme in die
16 Europäische Union.

17 18 **5. Europäische Sicherheits- und Außenpolitik**

19 Um einen relevanten Einfluss auf das Weltgeschehen ausüben zu können, muss die Europäische
20 Union stärker als bisher mit einer Stimme sprechen. Der Europäische Auswärtige Dienst ist ein
21 wichtiger Schritt zur Koordinierung der Außenpolitik der Länder der Europäischen Union. Die
22 wirtschaftliche

23 Leistungsfähigkeit der Europäischen Union verlangt eine verantwortliche Wahrnehmung
24 regionaler und globaler Sicherheitsinteressen. Wir wollen die Akzeptanz der Hohen Vertreterin für
25 Außen- und Sicherheitspolitik stärken, um dieses Ziel besser erreichen zu können.

26 Eine Europäische Armee ist aktuell nicht realisierbar. Darüber hinaus sind die Verfassungsgrund-
27 lagen für militärische Einsätze in Europa sehr unterschiedlich. Die EU Battlegroups und gemein-
28 same Einsätze im Rahmen der GASP hingegen bieten große Vorteile und Synergien. So können
29 sich die Armeen einzelner Mitgliedsstaaten stärker spezialisieren. Auch gemeinsame Beschaf-
30 fungsprojekte bieten ein beachtliches Einsparpotential.

31 Nachrichtendienste sind ein unverzichtbarer Bestandteil nationaler Sicherheitsstrategien. Durch
32 Spionage entstehen große Sicherheitsrisiken und wirtschaftlicher Schaden. Eine juristische Ver-
33 folgung ist daher unabdingbar. Es wird aber immer Personen und Staaten geben, die in Europa
34 Spionage, egal zu welchem Zweck und, egal ob es verboten ist, betreiben. Wir setzen uns daher
35 für einen effizienten Schutz durch innovativen und zeitgemäßen Datenschutz ein und sind der
36 Auffassung, dass zu Abwehr von Spionage auch ein effektiver nachrichtendienstlicher Abwehr-
37 mechanismus gehört.

38 Durch die gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Datensicher-
39 heit, Telekommunikations- und Informationstechnologie wollen wir die Sicherheit der Daten unse-
40 rer Bürger und Unternehmen erhöhen. Darüber hinaus müssen aber auch die europäischen Nach-
41 richtendienste mit der technologischen Entwicklung Schritt halten, da ihre Arbeit für den Erfolg
42 militärischer Einsätze aber auch zur Verhinderung von großer Bedeutung ist.

43 **Effiziente und bezahlbare Energiepolitik**

44 Eine erfolgreiche EU-Energiepolitik bedeutet für die FDP, sich auf EU-Ebene für einen möglichst
45 kostengünstigen Umbau der Energieversorgung einzusetzen. Wir müssen weg von starren und
46 ineffizienten und wettbewerbsverzerrenden, nationalen Subventionssystemen. Nur so können Eu-
47 ropa als Wirtschaftsstandort und Deutschland als sein wichtigster Industriestandort dauerhaft
48 wettbewerbsfähig bleiben. Dazu benötigen wir, flankiert von einem grenzüberschreitenden Netz-
49 ausbau, ein abgestimmtes ambitioniertes europäisches Quotensystem, ohne Vorgaben für den
50 Anteil einzelner erneuerbarer Energieträger. In einem solchen System werden erneuerbare Ener-

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

1 gien dort erzeugt, wo die Bedingungen am besten sind: Solarenergie, wo die Sonne besonders
2 intensiv scheint, und Windenergie, wo der Wind am stärksten weht.

3
4 Begründung:

5 Bei diesem Antrag handelt es sich um den von der FDP-Generalsekretärin Nicola Beer formulier-
6 ten und vom Landesparteitag der FDP Hessen einstimmig beschlossenen Antrag zur Europapoli-
7 tik. Mit der Übernahme des Antrags würde Baden-Württemberg inhaltliche Akzente für die Euro-
8 papolitik setzen.

9
10 Waldshut, 7. Dezember 2013

11 Dr. Karsten Jung, Kreisvorsitzender
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Betr.: Sezessionsrecht

Antragsteller: Kreisverband Waldshut,
Dr. Karsten Jung, Lothar Siebler

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, im Grundgesetz ein Sezessionsrecht nach dem Vorbild Liechtensteins zu verankern, so dass jede Gemeinde ihren Austritt aus der Bundesrepublik Deutschland erklären kann.

Begründung:

Das Subsidiaritätsprinzip darf sich nicht in hilflosen Appellen an die übergeordnete politische Einheit erschöpfen. Die kleinere Einheit hat das Recht, auf Selbstbestimmung statt Mitbestimmung zu bestehen.

Sie darf die Kompetenz-Kompetenz an sich ziehen: Landesrecht bricht dann Bundesrecht, Kreisrecht bricht Landesrecht, Gemeinderecht bricht Kreisrecht - bis schließlich das Eigentumsrecht den einzelnen Bürger vor der Willkür der Politik schützt.

Auf diese Weise treten echte Verträge an die Stelle des fiktiven Gesellschaftsvertrags. Eine Gemeinde kann sich vertraglich ebenso wenig für alle Zeit an einen Staat binden, wie sich ein freier Mann durch einen Arbeitsvertrag in die Sklaverei begeben kann.

Kleinstaaterei ist nicht gleichbedeutend mit Isolation.

Genau wie Eigentümer in einer Marktwirtschaft über freiwillige Verträge zusammenarbeiten, kann ein Kleinstaat Zweckgemeinschaften mit anderen Staaten eingehen. Diese Zweckgemeinschaften können die Partner aber jederzeit wieder auflösen und durch geeignetere ersetzen. Die Zweckgemeinschaften können somit kein Eigenleben entwickeln, und Beschlüsse fassen, für die jeder Bürgermeister aus dem Amt gejagt würde (z. B. das Glühbirnenverbot). Sie würden eher den Charakter eines Normungsgremiums annehmen. Technische Normen wie das DIN-A4-Format oder das E-Mail-System benötigen keinen Zwangsapparat, um sich durchzusetzen. Die meisten Internetstandards (RFCs) wurden noch nicht einmal in formalen Gremien erarbeitet sondern stammen von kleinen Arbeitsgruppen und Einzelautoren.

Technische Normen und Klassifizierungen, etwa zur Gurkenkrümmung, bilden sich auf dem unbehinderten Markt von selbst heraus, und sind keine Aufgabe der Politik.

Damit Kleinstaaterei nicht zu einer Zersplitterung des Rechts führt, sind politische Normen hilfreich. Ein Kleinstaat kann das Zivilrecht einer höheren Ebene komplett oder in weiten Teilen übernehmen -oder er erlaubt den Vertragsparteien, Rechtsordnung und Richter untereinander frei zu vereinbaren. Wer sich für die am meisten verbreitete Rechtsordnung entscheidet, erschließt sich damit den größten Markt. Schon um den eigenen Wohlstand nicht zu gefährden, werden kleinere Einheiten die Vertragsfreiheit ihrer Bürger eher noch ausweiten, statt sie zu verkleinern (beispielsweise könnte der Kunde im Versandhandel auf das vierzehntägige Rückgaberecht verzichten, etwa im Gegenzug für einen Rabatt; alle Kleinstaaten, welche dies im Binnenhandel erlauben, sollten dies zugleich im grenzüberschreitenden Handel untereinander erlauben.)

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-2-

Schon alleine die Möglichkeit der Sezession nimmt der Bundesrepublik und der EU ihren Zwangscharakter. Länder, Kreise und Gemeinden brauchen diesen politischen Monopolen nur solange zu folgen, wie sie mit deren Arbeit zufrieden sind. Die Zentren werden den Gemeinden von sich aus mehr Autonomie einräumen, um es gar nicht erst zu einer vollständigen Sezession kommen zu lassen. Innerhalb der Gemeinden kann der Einzelne immer noch von einer Mehrheit überstimmt werden. Der Umzug in eine andere Gemeinde ist aber viel leichter als die Auswanderung auf einen anderen Kontinent. Mittelfristig kann man also erwarten, dass sich politische Konflikte innerhalb der Gemeinden verringern, weil Bürger mit einer anderen Vorstellung vom Zusammenleben in Gemeinden ziehen, die ihrem Ideal eher entsprechen.

Umgekehrt nimmt die politische Stabilität der Gemeinden zu.

So hat sich etwa das Free-State-Project in den USA zum Ziel gesetzt, durch Zuzug eine (klassisch-)liberale Politik im Bundesstaat New Hampshire zu etablieren. Ob die Gemeinden zu klein sind, um politische Autonomie zu verwirklichen, muss die Praxis zeigen. Würde man Gemeinden kein Sezessionsrecht zugestehen, bestünde die Gefahr, dass ein Landkreis nach der Sezession eine einzelne Gemeinde unterdrückt, weil sie stets überstimmt wird.

Der Zwergstaat Liechtenstein erkennt jedenfalls ausdrücklich das Sezessionsrecht seiner Gemeinden an. Diese können sich gleichzeitig einem anderen Staat anschließen. Landkreise haben ungefähr die Größe von Kantonen oder Zwergstaaten. Weitgehende Autonomie bis hin zur Unabhängigkeit wäre auf dieser Ebene also praktikabel.

Sezessionisten, die Minderheiten- und Eigentumsrechte ausdrücklich anerkennen, verdienen unsere Unterstützung - sei es in Katalonien, in Schottland oder in Südtirol. „Das Wir entscheidet!“, ist der Wahlspruch der Sozialdemokraten aber kein liberales Prinzip. In der Demokratie lauert stets die Gefahr, dass die Mehrheit die Minderheit entrechtet und enteignet. Demokratische Entscheidungen müssen daher so kleinräumig wie möglich getroffen werden.

Selbstbestimmung statt Zwangskollektiv

Unter dem Schlagwort, der „nationalen Egoisten“, welche überwunden werden müssten, wird oft für die Übertragung von Kompetenzen an die EU geworben. Man kann also erwarten, dass die Kleinstaaterei, welche durch Sezession möglich würde, als „regionaler Egoismus“ gebrandmarkt würde. Einen Schritt weitergedacht müsste man dann auch Privateigentum als „individuellen Egoismus“ angreifen.

Liberaler verteidigen Eigentum aber nicht, weil sie ein materialistisches Weltbild haben oder glauben, dass Menschen nur Egoisten sind oder gar sein sollen. In einer Marktwirtschaft steht es jedem Bürgern frei, Angehörige zu unterstützen, für wohltätige Zwecke zu spenden oder ein Ehrenamt anzunehmen. Privateigentum schützt die Autonomie des Individuums, egal ob es nun großzügig ist oder geizig.

Dem Privateigentum kann man auch nicht ankreiden, dass es Raub und Diebstahl gibt. Vielmehr ist es umgekehrt so, dass die Privateigentumsordnung Konflikte um knappe Ressourcen regelt. Im Gegensatz zu anderen Tierarten, die ihr Revier verteidigen, stellen die Mitmenschen nicht bloße Konkurrenten um Lebensraum und Nahrung dar. Mises' Vergesellschaftungsgesetz besagt, dass arbeitsteiliges Wirtschaften sehr viel produktiver ist als isoliertes Wirtschaften, und dies die menschliche Gesellschaft zusammenhält. Es handelt sich um eine Verallgemeinerung von Ricardos Außenhandelsmodell.

In einer Welt von Freizügigkeit und Freihandel, wie sie innerhalb von EFTA und EU herrscht, kann es dem einzelnen Staatsbürger egal sein, ob sein Staat an Territorium hinzugewinnt oder verliert. Man wird keinen Schweizer davon überzeugen können, dass sein Land geostrategisch einen Meereszugang erobern muss. Er kann sich ungehindert über ausländische Häfen beliefern

Seite 2 von 3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-3-

lassen oder dort Kreuzfahrten antreten. Es gibt auch keinen Grund, ein zusammenhängendes Staatsgebiet anzustreben und Enklaven zu vermeiden. Wenn ausreichend viele Deutsche ihren Lebensabend in einer Kolonie in Spanien verbringen, warum sollte diese Kolonie sich nicht Deutschland anschließen dürfen? Umgekehrt könnten auch deutsche Landkreise zur Schweiz oder Liechtenstein übertreten. Die Sezessionisten könnten beispielsweise Steuersenkungen und den Ausstieg aus der EEG-Umlage anstreben.

Die Kleinstadt Baarle zeigt, dass sogar Enklaven innerhalb von Enklaven möglich sind. Freiheitsbeschränkungen etwa durch Landenschlussgesetze und Zölle wurden dort durch die Konkurrenz zwischen den Staaten ausgehebelt bzw. haben sich als nicht durchsetzbar erwiesen. Um Kriege zwischen Nationalstaaten zu verhindern, bedarf es keiner mächtigen Zentralgewalt, die über die Nationalstaaten herrscht. Die Bürger verschiedener Staaten arbeiten friedlich zusammen, wenn diese nur auf Protektionismus verzichten. Aus liberaler Sicht besteht der Erfolg von EFTA und EU darin, dass sie die Nationalstaaten zugunsten der Individuen entmachtet haben. Problematisch ist es dagegen, wenn die Zentrale nationale Kompetenzen übernimmt. Der ungehinderte Austausch im Binnenmarkt erfordert nicht, dass die EU nach außen als Zollkartell auftritt. Nationalstaaten sollten einseitig und bedingungslos alle Zölle gegenüber anderen Ländern aufheben dürfen. Davon würde nicht nur der Staat selbst profitieren sondern auch die jeweiligen Handelspartner - etwa Entwicklungsländer oder die russische Enklave Oblast Kaliningrad.

Bei einer Sezession besteht kaum die Gefahr, dass das abtrünnige Gebiet von sich aus die wirtschaftlichen Bande zur EU kappt, denn es würde dann sehr schnell verarmen. Vielmehr darf die EU nicht im Vorfeld einer Abstimmung über die Unabhängigkeit damit drohen dürfen, die Grundfreiheiten außer Kraft zu setzen. Die EU braucht den neuen Staat dazu nicht als Mitglied anzuerkennen, sondern muss ihn nur so behandeln wie andere EFTA-Staaten. Die Handelsbeziehungen bestehen letztlich zwischen Bürgern nicht zwischen Staaten. Wer Handelsbeziehungen als politische Verhandlungsmasse vereinnahmt, entrechtet damit auch die eigenen Bürger. Baden-Württemberg mit seiner EU-Außengrenze muss sich daher mehr Spielraum für eine freiwillige Annäherung an die Schweiz erkämpfen. Diese darf nicht gegen die Integration mit Frankreich ausgespielt werden. Vielmehr ist die Schweiz mit ihrer Vielsprachigkeit ein Musterbeispiel europäischer Integration.

Die Drohung mit Sezession könnte den Länderfinanzausgleich kippen, der Baden-Württemberg benachteiligt.

Der Versuch, den Reformstau in den Krisenländern Europas durch Druck von außen aufzulösen, stößt auf Ablehnung bis hin zu blankem Hass. Die Stärkung der Regionen und Kommunen innerhalb der betroffenen Länder könnte einen Ausweg bieten: Wenn eine Reformregion Investoren garantiert, dass kein Mindestlohn für sie gilt, und Streikbrecher vor der Gewalt der Gewerkschaften geschützt werden, dann wird die Jugend dort wieder Arbeit finden; vielleicht gibt es sogar ein kleines Wirtschaftswunder.

Andere Regionen werden dann diesen Reformen folgen müssen, oder ihre Bürger wandern ab. Integration kann nicht darin bestehen, dass flächendeckend Wettbewerbsbeschränkungen eingeführt werden. Dies ist gewährleistet, wenn die Integration von unten erfolgt statt von oben.

Waldshut, 9. Dezember 2013

Dr. Karsten Jung, Kreisvorsitzender

Seite **3** von **3**

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

Betr.: **Einrichtung einer Journalisten-Akademie bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit**

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg ermutigt die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, eine Journalisten-Akademie zur Förderung liberaler Journalisten und des liberalen Journalistennachwuchses einzurichten. Denn nur wer die Freiheit kennt, kann auch für sie schreiben.

Begründung:

Die parteinahen Stiftungen der im Bundestag vertretenen Parteien, wie Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung unterhalten Journalisten-Akademien zur Förderung von Journalisten. Die dort angebotenen Maßnahmen beinhalten beispielsweise die Fortbildung von Schülerzeitungsredakteuren, Medienkollegs für berufstätige Journalisten und die journalistische Nachwuchsförderung für Studenten. Im Sinne der Freiheitsförderung sollte es im Interesse der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit liegen, qualitativen Journalismus als Gewähr für Transparenz und Freiheit in der Gesellschaft zu unterstützen.

Gerlingen, 7. Dezember 2013
Alexander Schopf, Vorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

Betr.: **Schluss mit Lehrerentlassungen für die Sommerferien**

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Entlassungen von Lehrern und Referendaren für die Zeit der Sommerferien abgeschafft werden. Dies resultiert aus der sozialen Verantwortung des Landes als Arbeitgeber. Als Ausgleich dafür sollen Weiterbildungsmaßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden, damit Unterrichtsausfall minimiert wird.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gerlingen, 7. Dezember 2013
Alexander Schopf, Vorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: **Liberaler Impulse für bessere Hochschulen**

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg ist vielfältig und bietet ein differenziertes Studienangebot. Sie deckt alle wesentlichen Bereiche der Wissenschaft, der Technik und der Kunst ab. Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zu dieser Vielfalt, die weiterzuentwickeln ist, indem jede Hochschule ihr eigenes Profil zukunfts- und nachfrageorientiert selbst bestimmt. Jede Hochschulart trägt auf ihre spezifische Weise zur Innovationsfähigkeit unseres Landes bei:

1. Die **Universitäten** bieten in weiten Teilen exzellente Grundlagenforschung sowie Lehre und müssen auch in Zukunft Orte engagierten gesellschaftlichen Diskurses sein.
2. Die **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** sind Orte der anwendungsorientierten Lehre und Forschung.
3. Die **Duale Hochschule** ist ein baden-württembergisches Erfolgsmodell. Sie arbeitet praxisnah, orientiert sich an den Anforderungen der Unternehmen und verknüpft die besondere Qualität einer berufsnahen Hochschulausbildung mit den praktischen Erfahrungen in den ausbildenden Unternehmen.
4. Die **Pädagogischen Hochschulen** sorgen neben den Universitäten für qualifizierten Lehrernachwuchs im Land.
5. Die **Musik- und Kunsthochschulen** tragen mit ihren exzellenten Studienangeboten dazu bei, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft ein Land bleibt, dessen kulturelle Schaffenskraft weit über die Landesgrenzen hinaus strahlt.
6. Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch gerade als attraktiver Standort für **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** bewährt.

Für die Vielfalt innerhalb der Hochschulen im Land zeichnen neben den großen Studiengängen besonders die etwa 120 „Kleinen Fächer“ (nicht mehr als 3 Professorenstellen pro Hochschule) verantwortlich. Diese sind elementar für die Grundlagenforschung und fördern interdisziplinäres Forschen, wirken dadurch in andere Fachbereiche hinein und befruchten diese.

1. Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen

Wir fordern den **Wettbewerb** der Hochschulen um die besten Forscher, Lehrenden und Studenten sowie den Wettbewerb um öffentliche und private Ressourcen und den Wettbewerb aller baden-württembergischen Hochschulen mit den Einrichtungen anderer Bundesländer und den ausländischen Hochschulen.

Eine fundamentale Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist ein hohes Maß an **Autonomie** für die im Wettbewerb stehenden Hochschulen. Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb den weitgehenden Rückzug staatlicher Obrigkeit aus dem strategischen und operativen Betrieb der Hochschulen. Entscheidungen über die Profilbildung, über neue Studiengänge, über Prüfungsordnungen, über die hochschulinterne Verteilung der Ressourcen, über Maßnahmen der

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-2-

Qualitätssicherung und über die Auswahl der Lehrenden und Studenten sollten von den Organen der Hochschule in eigener Verantwortung wahrgenommen werden. Die Hochschulfreiheit muss gestärkt werden. Hochschulen sollen künftig eigenständig über ihr Personal, Budget und ihre Liegenschaften entscheiden können. Die Hochschulen müssen sich jedoch am realen Bedarf der Gesellschaft an Akademikern orientieren.

2. Die Hochschulkarriere

2.1. Das Studium

Die FDP Baden-Württemberg hält das **Modell eines zweistufigen Studienabschlusses** mit einem berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und einem stärker akademisch geprägten Master-Abschluss grundsätzlich für richtig. Verbesserungen des Bachelor- und Mastersystems sind allerdings erforderlich. Eine größere **Hochschulautonomie** bietet die Chance, stärker auf die Bedürfnisse der Studenten einzugehen. Mehr **Eigenverantwortung** der Studenten statt planwirtschaftlicher Bevormundung lautet die Devise. Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang sind abzuschaffen, stattdessen müssen Masterstudienplätze bedarfsgerecht angeboten werden. Die **10-Semester-Obergrenze** der Regelstudienzeit für eine Bachelor- und Master-Laufbahn ist abzuschaffen, damit der Bachelorabschluss durch eine längere Dauer aufgewertet oder ein berufsqualifizierender Abschluss überhaupt erreicht werden kann. Auch muss die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen erleichtert werden, ebenso der Wechsel von und an ausländische Hochschulen. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht bekommen, neben den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium das Diplom zu verleihen. Auch bei Studiengängen, die mit dem **Staatsexamen** enden (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Jura, Lehramt sowie das kirchliche Examen in Theologie), sollen die Hochschulen zusätzliche Abschlussgrade selbst bestimmen können. So werden die Staatsexamina auf ihre eigentliche Funktion als Eingangsprüfung für den Staatsdienst zurückgeführt. Die Studenten sollen frei wählen können, ob sie nur den Hochschulabschluss, nur das Staatsexamen oder beide Abschlüsse anstreben.

Auch für **Menschen mit Behinderungen** und chronischen Erkrankungen muss ein Hochschulstudium möglich sein. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude, der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel sowie flexiblere Studienzeiten und Prüfungsbedingungen.

Über die Ausgestaltung von **Auswahlverfahren** zur Aufnahme der besten Studenten entscheidet die Hochschule autonom. Jeder Student soll sich dabei seine Hochschule selbst auswählen können. Eine Verpflichtung, sich an einer zentralen Verteilung durch die Stiftung für Hochschulzulassung – früher ZVS – zu beteiligen, darf den Hochschulen nicht auferlegt werden.

Für **Staatsangehörige eines Nicht-EU Landes**, die ihren Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, soll die Mindestverdienstgrenze herabgesetzt werden. Hürden, die eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erschweren, sind abzubauen. Es darf nicht sein, dass Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern ein höheres Gehalt vorweisen müssen, als das Durchschnittsgehalt in ihrem Tätigkeitsbereich beträgt.

Gerade in Zeiten hochschulübergreifender Kooperationen wird von Studenten eine hohe **Mobili-**

Seite 2 von 6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

tät verlangt. Hier fordert die FDP Baden-Württemberg die Einführung eines landesweiten Semestertickets, das jeder Student optional erwerben kann. Diese Forderung schließt die Schaffung oder den Erhalt regionaler Angebote nicht aus.

2.2. Die Promotion

Promotionen sind ein wichtiger Baustein für die Wissenschaft insgesamt. Sie sind das Ergebnis harter Arbeit der Doktoranden, der betreuenden Professoren und wissenschaftlicher Kooperation. Die **Forschungsfreiheit** in der Promotion ist hohes Gut, das es zu schützen gilt. Promotionsstudiengänge stellen lediglich eine Ergänzung zum bisherigen Angebot dar, sind aber als Standardmodell ungeeignet.

Die FDP Baden-Württemberg will die hohe Qualität der Promotionen bewahren und durch geeignete Maßnahmen weiter fördern, so sollen **Transparenz und Qualität** im Promotionswesen durch eine Verbesserung der Datenerfassung, die Einbeziehung der Promotionen in das Qualitätsmanagement und kollegiale Auswahlentscheidungen gestärkt werden. Aber auch gerade die schriftliche Promotionsleistung, die Dissertation, soll künftig zumindest einen wesentlichen Gegenstand der Abschlussprüfung bilden. Doktorandinnen und Doktoranden erhalten so die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, ihre Ergebnisse vor einem hochkarätigen Gremium zu erläutern und zu verteidigen.

Gerade auch die **Betreuungssituation** selbst soll durch die verbindliche Einführung von Promotionsvereinbarungen zwischen Doktorand und Betreuer verbessert werden, in der beiderseitige Rechte und Pflichten festgehalten sind. Die Promotionsvereinbarung soll die eigenständige wissenschaftliche Arbeit der Doktoranden stärken, das Promotionsziel festlegen und regelmäßige Treffen von Doktorand und Betreuer vereinbaren; die weiteren Inhalte sind dabei in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu formulieren. Der Promotionsausschuss soll zudem mehr darauf achten, dass dem Betreuer eine angemessene Betreuung auch tatsächlich möglich ist. In Konfliktfällen soll eine Ombudsperson angerufen werden können.

Doktoranden sollen sich weiterhin als Studenten einschreiben können oder wenn sie Angestellte der Hochschule sind, zum Mittelbau gerechnet werden.

2.3. Habilitation, Tenure-Track-Professur und Professur

Herausragende Forschung und Lehre an den Hochschulen im Land kann nur durch **exzellente Wissenschaftler** erreicht werden. Der FDP Baden-Württemberg ist bewusst, dass alles dafür getan werden muss, die besten jungen Wissenschaftler im Land zu halten und neue zu gewinnen. Dabei spielen auch die Karriereaussichten eine entscheidende Rolle. Der in der Praxis übliche Weg zur Professur führt derzeit noch über die Habilitation. Bei positiver Evaluation wäre es ein gangbarer Weg über die Juniorprofessur automatisch in eine reguläre W3-Professur zu gelangen (Tenure-Track-Professur). Um die Akzeptanz und Attraktivität der Juniorprofessur zu erhöhen sollen künftig nur Juniorprofessuren eingerichtet werden dürfen, wenn im Anschluss an die zweite Evaluation voraussichtlich eine W3-Professur verfügbar sein wird. Zudem wird gefordert, die in den Bundesländern zum Teil großen Unterschiede in Titel und Befugnis von Juniorprofessuren anzugleichen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Die FDP Baden-Württemberg fordert im Sinne guten wissenschaftlichen Arbeitens, dass an allen Hochschulen im Land bei der Prüfung von Dissertations- oder Habilitationsschriften sowie allen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten die **Plagiatskontrolle**, insbesondere durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, intensiviert wird, um Plagiate in der Wissenschaft nachhaltig zu bekämpfen.

3. Solide Finanzierung für erfolgreiches Studium und herausragende Hochschulen

3.1. Die Studienfinanzierung

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich dazu, dass jeder qualifizierte junge Mensch unabhängig von seiner persönlichen wirtschaftlichen Situation das Recht auf ein Studium hat, denn **Bildung ist ein Bürgerrecht**.

Die bisherige Unterstützung zeichnet sich vor allem durch ausufernde Bürokratie und einen nicht länger hinnehmbaren starken Eingriff in die Privatsphäre der Studenten aus. Die durch die umfassende Berücksichtigung der persönlichen Daten entstehenden langen Bearbeitungszeiten erschweren gerade Studienanfängern mit einem finanziell schwachen Hintergrund den Start an der Hochschule. Das bisherige BAföG bestraft durch die Berücksichtigung der Elterneinkommen eigenverantwortliches Sparen für die Zukunft der eigenen Kinder. Kosten und Nutzen im bestehenden System stehen in einem schlechten Verhältnis. Es sind die Gebote der sozialen Marktwirtschaft, der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Freiheit, diesen Zustand zu beenden. Die FDP Baden-Württemberg fordert daher zum bestehenden Modell zusätzlich die Einführung eines **elternunabhängigen BAföGs**. Das elternunabhängige BAföG ist kein Instrument der Umverteilung, sondern soll jungen Menschen Bildung nach Eignung und Neigung ermöglichen. Ausreichend ist ein Vollzuschuss von 400 Euro pro Monat, in welchem bereits das dann bei den Eltern wegfallende Kindergeld, beziehungsweise wegfallende Kinderfreibeträge enthalten sind. Darüber hinaus kann jeder Student selbst entscheiden, wie er sein Studium finanziert – ob Nebenjob, um Berufserfahrung zu sammeln, vielleicht haben die Eltern etwas zurückgelegt oder er konzentriert sich voll auf sein Studium und nimmt einen Studienkredit auf. Zudem ist die Möglichkeit eines staatlichen Studienkredits in maximal derselben Höhe einzuführen. Hierbei gilt ein maximaler Zinssatz geringfügig über dem zur Zeit der Darlehensnahme geltenden Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine angemessene Mindesteinkommensgrenze für die Rückzahlung. Um auch **Teilzeitstudiengänge** zu ermöglichen, ist in einem solchen Fall die Förderungshöhe auf 200 Euro zu begrenzen, die Höhe des Studienkredits auf 600 Euro zu erhöhen und die Förderungsdauer entsprechend zu verlängern. Um speziellen Situationen der Studenten Rechnung zu tragen, müssen flexible Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten), berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) weiter ausgebaut werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen. Das elternunabhängige BAföG ist nicht nur unbürokratischer, fairer und eine echte Hilfe für Studenten aus finanziell schwierigen Verhältnissen, sondern ermöglicht außerdem die Bildung von Kapital für den Start in eine **unternehmerische Selbstständigkeit**.

Die Vergabe von **Hochbegabtenstipendien** für herausragende Studenten und Doktoranden darf nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass diese Studiengänge möglich-

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-5-

erweise nur zwei Semester dauern. Auch die **Landesgraduiertenförderung** muss wieder neue Stipendiaten aufnehmen. **Studiengangwechsel** dürfen keinen Ausschluss von Stipendien und BAföG bedeuten, denn gerade Menschen mit vielen Talenten wechseln ihr Studienfach oftmals.

3.2. Die Hochschulfinanzierung

Die Entwicklung der baden-württembergischen Hochschulen hat in den letzten Jahren sehr von der Planungssicherheit profitiert, die ihnen der **Hochschulpakt** gegeben hat. Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, das System des Hochschulpaktes auch nach 2015 weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt muss jedoch die Verbesserung der **Grundfinanzierung** der Hochschulen stehen. Sie soll stärker als bisher an die Zahl der Studenten geknüpft werden, um so auch ein finanzielles Interesse der Hochschulen an der Schaffung von Studienplätzen zu fördern. Wir wollen ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung etablieren, das – gemäß dem Prinzip **„Geld folgt Student“** – die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studenten abhängig macht, damit staatliche wie private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studenten besitzen und in einen Wettbewerb um die Studenten eintreten. Die Zahl der Studienanfänger muss sich dabei an den Kapazitäten orientieren. Die staatlichen Ressourcen für den einzelnen Studienplatz sollen dabei landesweit einheitlich, aber nach Studiengängen differenziert zugewiesen werden.

Auch in Zukunft brauchen die Hochschulen private **Drittmittel**, um Forschung und Lehre zu verbessern. Die Rahmenbedingungen für die Akquirierung solcher Mittel sind zu erleichtern, ebenso die Wege zu Sponsoring und Einwerbung von Spenden. Die Verwendung der so eingeworbenen Mittel muss transparent erfolgen.

Stiftungsprofessuren und Baumaßnahmen nach dem Modell des **Public-Private-Partnership** sind ebenfalls Formen gewinnbringender Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft, deren Potenziale noch nicht umfassend erschlossen sind.

Notwendig ist, dass die Hochschulen aus ihren Einnahmen auch **Vermögen** bilden können, das ihnen die Möglichkeit gibt, langfristige Verpflichtungen einzugehen und auch notwendige Investitionen unabhängig von staatlichen Ressourcen zu finanzieren. Das Modell der amerikanischen **Stiftungsuniversitäten** kann als Vorbild dienen. Die Hochschulen sollen über die Verwendung ihrer Ressourcen so frei wie möglich entscheiden können.

Der derzeit erhobene **Verwaltungskostenbeitrag** darf nicht mehr zum Stopfen von Löchern im Landeshaushalt benutzt werden. Er muss in der Höhe den tatsächlichen Verwaltungskosten entsprechen, von den Hochschulen selbst festgelegt werden und diesen auch direkt zu Gute kommen. Wir fordern zudem, bei den **Hochschulverwaltungen** externe Evaluationen durchzuführen, um Mittel für die Wissenschaft freizusetzen.

4. Die innere Struktur der Hochschulen

Um im Wettbewerb der Hochschulen national und international bestehen zu können, müssen die

Seite **5** von **6**

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

-6-

Hochschulen handlungsfähig sein und brauchen professionelle **Führungsstrukturen**. Auch die innere Organisation der Hochschule kann von ihr autonom geregelt werden. Allerdings sollte dabei eine übermäßige Machtfülle der Rektorate vermieden werden. Die fachliche Verantwortung in den Fakultäten sollte mit einem entsprechenden Maß an Autonomie einhergehen. Der Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschule vertreten sind, ist in seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder zu stärken. Die studentische Vertretung im Senat muss ausgebaut werden, damit die große Gruppe der Studenten endlich angemessen repräsentiert ist.

Das Modell der **Hochschulräte** als Aufsichtsgremium unterstützt die FDP Baden-Württemberg ausdrücklich. Bei der Besetzung muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleibt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert, dass an allen Hochschulen **Studentenparlamente** als zentralem Organ studentischer Mitbestimmung mit hochschulpolitischem Mandat eingeführt werden. Dieses Studentenparlament wählt und kontrolliert den Allgemeinen Studentenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung der Studenten gegenüber der Hochschule. Die FDP Baden-Württemberg spricht sich klar gegen Zwangsmitgliedschaften und Zwangsbeiträge aus, denn ein Plus an studentischer Mitbestimmung hat nichts mit der Finanzausstattung des Studentenparlaments zu tun.

Die **Besoldung der Hochschullehrer**, über das Grundgehalt hinaus, bestimmen die Hochschulen autonom, um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Das bisherige System der festen Budgets benachteiligt Hochschulen mit einer älteren Professorenschaft und bestraft die freiwillige Verlängerung des Pensionsalters und eine schnelle Neubesetzung vakanter Lehrstühle. Hochschulen sollen innerhalb ihrer Haushaltsplanung selbst bestimmen, wie hoch der Anteil an Personalausgaben ist.

Studentenwerke leisten mit ihrem weitgefächerten Angebot einen wichtigen Dienst am Hochschulleben vor Ort. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass auch private Anbieter auf dem Campus zugelassen sind und sich die Studentenwerke auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Studentenwerke dürfen keine Monopolstellung einnehmen und müssen sich dem Wettbewerb stellen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gerlingen, 7. Dezember 2013
Alexander Schopf, Vorsitzender

Seite 6 von 6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 11

Betr.: **Anhebung der Minijobgrenze - Keine Diskriminierung von Bafög-Empfängern**

Antragsteller: KV Ludwigsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Freibetragsregelung des §21 i.V.m. 23 BAföG an die Anhebung der Minijobgrenze auch für BAföG-Empfänger anzupassen.

Begründung:

Durch die Anhebung der Minijob-Grenze auf 450 € zum 1.1.2013 wurde eine lange überfällige Angleichung an die inflationsbedingt gestiegenen Verbraucherpreise erreicht. Bei dieser Erhöhung wurde indes versäumt, den Einkommens-Freibetrag BAföG-berechtigter Auszubildender anzupassen: dieser beträgt gem. § 21 i.V.m. § 23 I 1 Nr. 1 BAföG weiterhin 255 € pro Monat zzgl. Sozial- und Werbungskostenpauschale (insgesamt 4800 € pro Jahr). Diese sachgrundlose Ungleichbehandlung muss umgehend beendet werden.

Ludwigsburg, 8. Dezember 2013
Kai Buschmann, Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: **Schlapphut sei wachsam – Prävention gegen Rechtsextremismus durch Aufklärung der NSU-Morde**

Antragsteller: KV Ludwigsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bürger haben nach Auffassung der Liberalen ein Recht auf die lückenlose Aufklärung der Vorfälle um die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“. Insbesondere rechtsstaatliches Versagen muss aufgedeckt und für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Dazu fordert die FDP Baden-Württemberg:

1. In der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages muss erneut geprüft werden, ob die Notwendigkeit besteht, einen weiteren NSU-Untersuchungsausschuss einzurichten.
2. Die baden-württembergische Landesregierung möge die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag insbesondere durch die zeitnahe Herausgabe relevanter Unterlagen unterstützen.
3. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im baden-württembergischen Landtag. Langfristig sind durch die Parlamentarier folgende Ziele anzustreben:
 1. Eine stärkere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Dazu muss insbesondere der Handlungsspielraum für die Parlamente erweitert werden.
 2. Es soll die Zusammenlegung von Landesverfassungsschutzämtern, falls sinnvoll, vorgenommen werden.
 3. Kein weiterer Abbau von Polizeistellen in Baden-Württemberg.

Die FDP Baden-Württemberg spricht sich ferner gegen weitere Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger aus, die unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung angestrebt werden.

Ludwigsburg, 8. Dezember 2013
Kai Buschmann, Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Unzulässige Beschränkungen der Abgeordnetenrechte durch Koalitionsverträge

Antragsteller: Renata Alt, Claudia Felden, Gisela Geckler, Sonja Müller, Volker Rehfeld, Birgit Sander-Schmitt, Andreas Weik, Achim Walter, Ulrike Quoos, Rudolf Rentschler, (sofern rechtzeitig stimmberechtigt),

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP betrachtet Koalitionsverträge als eine notwendige und auch wünschenswerte Basis für das Zustandekommen von Regierungsmehrheiten.

Die Regelungen dürfen jedoch nicht so weit gehen, dass sach- und problemgerechten Beratungen und Entscheidungen der Boden entzogen wird und dass Abgeordnete selbst dort in die Pflicht genommen werden, wo es um ethische Fragen geht, die genau dazu nach einer freien Gewissenentscheidung rufen.

Die Rechte der nur an ihr Gewissen gebundenen Abgeordneten sind zentraler Bestandteil unserer demokratischen Ordnung.

Die FDP wird darüber wachen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stuttgart, 7. Dezember 2013

Die Antragssteller

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Mehr marktwirtschaftliche Grundsätze in der Umwelt- und Energiepolitik

Antragsteller: LFA Umwelt & Energie und weitere Delegierte
Dr. Manfred Vohrer, Michael Theurer, Dr. Rudolf Renschler, Sascha Fiek,
Paul Lauer, Renata Alt, Gisela Geckler

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP bekennt sich eindeutig zu einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft unter Beachtung der ordo-liberalen Grundsätze. Damit verbindet die FDP die beiden Forderungen:

Mehr Marktwirtschaft im Umweltschutz und
mehr Umweltschutz in der Marktwirtschaft.

Bei der Nutzung knapper Ressourcen fordern die Liberalen die Anrechnung der Umweltkosten (Internalisierung der externen Kosten). Auf der Basis solcher umweltehrlicher Preise können die marktwirtschaftlichen Mechanismen auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreichen, das nicht die Chancen der zukünftigen Generationen mindert. Die FDP schließt mit diesem Konzept nahtlos da an, wo sie schon 1971 mit dem „Freiburger Programm“ mit der Forderung des Verursacherprinzips im Umweltschutz als erste Partei Ziele der Wirtschaftspolitik und der Umweltpolitik kompatibel machen wollte.

Die FDP will diese Grundsätze auch bei ihrem Programm der Energiewende beachten. Statt einer stets wachsenden Zahl interventionistischer staatlicher Eingriffe, wie

- Erneuerbare Energien Gesetz
- Stromsteuer
- Energieeffizienzvorschriften sowie
- eine Vielzahl von Ge- und Verboten (Glühbirne, Staubsauger etc.)

fordert die FDP ambitionierte EU-weit vorgegebene CO₂ Reduktionsziele. Zu deren Erreichung ist der Handel mit Emissionsrechten das zentrale Instrument. Werden nämlich den fossilen und nuklearen Energien ihre Umwelt-Folgekosten konsequent angerechnet, dann bedarf es keiner staatlicher Preisinterventionen um die Erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen.

Die FDP kann nachweisen, dass sie auf diesem Weg die gegebenen energie- und klimapolitischen Ziele – nämlich bis 2050 weitgehend ohne fossile und nukleare Energie auszukommen – wesentlich kostengünstiger erreicht, als dies mit allen alternativen Strategien anderer Parteien der Fall ist.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Münstertal, 20. November 2013
Dr. Manfred Vohrer, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

111. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2014 IN STUTTGART

Antrag Nr. 16

Betr.: **Einsetzung eines Landesfachausschusses
für Internet und Neue Medien**

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe

Der Landesparteitag möge beschließen...

Der Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg setzt gemäß § 24 Abs. 1 der Landessatzung einen Landesfachausschuss für Internet und Neue Medien ein. Aufgabe des Landesfachausschusses soll die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Internet, Netzmedien, Neue Medien, technische Infrastruktur, Datensicherheit und die Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen der Mitglieder sein.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig